Bernard Derouet

Nachfolgepraxis und Beziehung zum Boden. Die bäuerlichen Gesellschaften des Ancien Régime

Abstract: Im Frankreich des Ancien Régime wiesen die Praktiken der bäuerlichen Betriebsnachfolge und Erbschaft eine große Heterogenität auf. Die ältere Forschung neigte dazu, diese als gegebene soziale oder rechtliche Tradition aufzufassen, die andere Phänomene verständlich macht, selbst aber unerklärt bleibt. In diesem Beitrag wird dagegen versucht, diese Praktiken selbst mit Blick auf ihren sozialen Kontext zu erklären. Hier spielen einerseits bestimmte wirtschaftliche und ökologische Zwänge eine Rolle, die jedoch keine zureichende deterministische Erklärung bieten. Andererseits hängt die Art und Weise, wie die bäuerliche soziale Reproduktion jeweils organisiert wird, von sozialen Faktoren ab: von der Beziehung zum Boden, der Zusammensetzung des jeweiligen Familienvermögens, seinem Umfang und seiner Nutzung in einer konkreten regionalen und sozialen Situation.

Einleitung

Die Forschung zur Geschichte der Familie interessiert sich zunehmend für Fragestellungen, die mit der Übertragung des Familienvermögens und mit der sozialen Reproduktion zusammenhängen.¹ Obwohl die wachsende Zahl an Fallstudien – nicht nur in Europa, sondern auch innerhalb eines einzelnen Landes wie Frankreich – das Bild von regional extrem unterschiedlichen Praktiken zeichnet, werfen diese letztlich genauso viele Fragen auf, wie sie Antworten geben.

Original: Pratiques successorales et rapport à la terre: les sociétés paysannes d'Ancien Régime, in: Annales ESC 44 (1989), 173–206.

Übersetzung: Georg Fertig in Zusammenarbeit mit Oliver Schulz, Güde Thomas und Clara Gohrisch.

¹ Dieser Essay greift einen Teil der Argumentation eines Aufsatzes in der Zeitschrift *Etudes rurales* (1988) wieder auf, integriert jedoch zahlreiche zusätzliche Quellen und Aspekte. Die Thematik erfordert eigentlich viele Anmerkungen und eine Bibliographie mit Hunderten von Titeln. Da beides im Rahmen der vorliegenden Publikation nicht möglich ist, erscheinen in den Fußnoten ausschließlich die Titel der Werke, auf die im Text ausdrücklich Bezug genommen wird. – Anm. d. Hg.: Der genannte Artikel von Derouet ist nicht erschienen. Für einen deutschsprachigen Einstieg in die französische Forschung im Umfeld von Le Play, Yver, Bourdieu, Le Roy Ladurie und Lévi-Strauss (um nur die klassischen Autoren zu nennen) siehe Haddad (2015), 65–82.

Sollen wir uns tatsächlich damit zufriedengeben, ein buntes Nebeneinander festzustellen, aufgrund von geographischer Isolation und Abgeschlossenheit lokaler Kulturen? Und falls ja, warum stimmen dann die im Detail sehr komplexen und regional unterschiedlichen Nachfolgepraktiken in Frankreich so selten mit der geographischen Verbreitung anderer Aspekte überein, über die die jeweiligen lokalen Kulturen definiert werden? Hinzu kommt die grundsätzliche Problematik, dass die Verbreitung der gewohnheitsrechtlichen Normen – und damit der rechtliche Rahmen der sozialen Reproduktion – oft nur teilweise mit der Verbreitung der tatsächlich beobachtbaren Praktiken übereinstimmte. Festzuhalten ist also, dass zwischen einer Norm und der tatsächlichen Praxis häufig Diskrepanzen auftraten und ihre jeweiligen Verbreitungsgebiete nicht notwendigerweise demselben Grenzverlauf folgten.

Jenseits der unerlässlichen Erfassung und Klassifizierung der verschiedenen Arten und Weisen der sozialen Reproduktion im Frankreich des Ancien Régime steht also die unbequeme Frage nach ihrer geographischen Verteilung. Wie ist sie zu interpretieren? Was spiegelt sie möglicherweise wider? Es wäre natürlich illusorisch und simplistisch zu hoffen, dass sich eine wundersame Korrelation als einfache und offensichtliche Lösung für ein solches Problem finden könnte. Aber müssen wir darauf verzichten, in der räumlichen Verteilung der Praktiken ein Mindestmaß an Rationalität und Logik zu finden, und auf welcher Ebene könnte dieses liegen?

Das Problem verdient auch deshalb Aufmerksamkeit, weil traditionelle und von anderen Autoren oft übernommene Erklärungen sich zunehmend als unbefriedigend erweisen, je mehr wir über die soziale Reproduktion in bäuerlichen Gesellschaften wissen. Allzu häufig wurden die Unterschiede in den regional verschiedenen Praktiken mit juristischen und politischen Einflüssen, der Verbreitung kultureller Modelle oder gar ethnisch begründet, also durch Migration oder geographische Isolation, was bestimmte lokale Partikularismen hervorgebracht haben soll.

Ohne hier die möglichen Einwände gegen solche Interpretationen vorwegzunehmen, bleibt dennoch festzuhalten, dass keine von ihnen die Frage nach der Kompatibilität oder Affinität zwischen der Nachfolgepraxis und den übrigen Merkmalen der bäuerlichen Gesellschaften stellt, die diese Praxis angenommen oder hervorgebracht haben. Warum ist in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext der eine Modus sozialer Reproduktion realisierbar, ein anderer jedoch nicht? Welche Ausgangssituation lässt ihn als möglich oder unmöglich, als angemessen oder unangemessen erscheinen?

Die Frage nach der möglichen Rationalität hinter der Landkarte der Nachfolgepraktiken auf diese Weise zu stellen, bedeutet, über die einfache Geographie einer sozialen Tatsache hinauszugehen. Man wirft so das grundlegendere Problem auf, welche Art von Verknüpfung zwischen den für die soziale Reproduktion eingeschlagenen Wegen und der Organisation bäuerlicher Gesellschaften als Ganzes bestehen kann. Ist die Redistribution des Landes, die Art und Weise, wie es übertragen oder geteilt wird, unabhängig von der Art und Weise, wie dasselbe Land bearbeitet, erworben, getauscht oder verkauft wird, und von der besonderen Art der 'Beziehung zum Land', die für jede bäuerliche Gesellschaft spezifisch ist (eine Kategorie, die im Folgenden noch näher zu entfalten sein wird)? Hat das Familienvermögen überall die gleiche Bedeutung. Rolle oder Verwendung, und wenn nicht, welche Auswirkungen kann dies auf seine Übertragung haben?

Vorstellungen von Familie und Verwandtschaft

Es erscheint wenig praktikabel, für das Frankreich des Ancien Régime die Gesamtheit aller existierenden Nachfolgepraktiken zu erfassen und alle ihre Nuancen zu berücksichtigen; sie sind beinahe genauso zahlreich und vielfältig wie die zu dieser Zeit existierenden kleinen 'Länder'. Es ist jedoch seit langem Konsens, dass mit der mehr oder weniger ausgeprägten Gleich- oder Ungleichbehandlung der Nachkommen bei der Vermögensweitergabe ein passendes Kriterium vorliegt, das eine Klassifizierung in zwei große Gruppen ermöglicht. Jede dieser beiden Gruppen steht für eine unterschiedliche Logik und Geisteshaltung. Zwar stellte die Gleich- bzw. Ungleichbehandlung in den meisten Fällen weder ein bewusst verfolgtes Ziel dar, noch erschöpft sich die Interpretation der verschiedenen Nachfolgepraktiken in dieser Unterscheidung. Dennoch kann dieses Kriterium als Indikator für tief verankerte und gegensätzliche Tendenzen genutzt werden – wenn man von Sonderfällen absieht wie etwa Systemen mit ungeteiltem Eigentum.

Ungleichheitspraktiken haben den Effekt, die Zersplitterung eines Vermögens oder bestimmter spezifischer Teile, insbesondere der Immobilien, und damit des Betriebs oder zumindest seines Kerns im Zuge der Hofnachfolge zu verhindern. In seiner vollendeten Form, so wie man sie vor allem in vielen Gesellschaften im Gebirge findet, ist der ungleiche Erbgang an die Vorstellung vom 'Haus' (ostal) geknüpft, was sich sowohl auf eine zusammenlebende Gruppe als auch auf das von dieser kontrollierte Vermögen beziehen kann. Das Vermögen ist dabei eine Verbindung aus materiellen (Gebäude, Boden, Rechte) und symbolischen Aspekten (Name, Geschichte, Prestige und Ruf des 'Hauses'). Diese komplexe Struktur stellte im Bewusstsein der Betroffenen eine Einheit dar und wurde in jeder Generation von ihrem Inhaber an seinen Nachfolger übertragen, wobei es weniger um die Aneignung von Gütern ging, sondern vielmehr um eine Art Investitur mit dem Amt des Familienoberhaupts. Die 'Häuser' sind also auch als Dynastien der jeweils an ihrer Spitze stehenden Nachfolger definiert, einer streng vertikalen Auffassung von Verwandtschaft folgend, die deren horizontale Ebene vollkommen ausblendet. Allianzstrategien zielten darauf, die 'Häuser' zu erhalten, und die 'Häuser' waren die sozialen Einheiten, zwischen denen sich Austauschbeziehungen in Form von Heiratsverbindungen bildeten. In dieser Form gilt das natürlich nur für aufs Äußerste gesteigerte Formen von ungleicher Vererbung und ungeteilter Weitergabe, und wird dort zu nuancieren sein, wo gemischte oder abgeschwächte Formen dieser Nachfolgepraktiken vorliegen. Man wird jedoch zumindest einige Aspekte der dargestellten Grundtendenzen und Handlungslogiken wiederfinden, sobald eine Gesellschaft von egalitären Praktiken abweicht.

Das andere Extrem – die egalitäre Erbpraxis – findet sich vor allem in der nördlichen Hälfte Frankreichs und zielt nicht darauf, die Kontinuität von Wohn- und Besitzeinheiten zu sichern. Die häusliche Gruppe mitsamt ihrer materiellen Grundlage bleibt nur vorübergehend zusammen, sodass der entscheidende Moment für die Organisation der Nachfolge hier eher im Tod der Eltern als in der Heirat der Kinder liegt. Die Nachfolge löst das Vermögen im Prinzip auf und verteilt es auf die verschiedenen Berechtigten. Wohnsitz und Erbanspruch sind voneinander getrennt, die Teilhabe am Erbe ist ein an die Eigenschaft als Nachkomme gebundenes Recht. Dieser Rechtsanspruch konnte nicht aufgehoben werden, auch nicht durch den Willen der Eltern oder das Verlassen des elterlichen Hauses. Es gab hier also keine Kontinuität des Familienvermögens als Grundlage einer häuslichen Gruppe. Auch diese egalitären Nachfolgesysteme waren jedoch – trotz des Individualismus und der potentiellen Zersplitterung von Familienverbänden - oft durch tief gehende Solidaritätsbeziehungen gekennzeichnet. Zum einen gab es Solidarität innerhalb einer Abstammungslinie (der Begriff ist hier im Sinne der älteren Forschung und der Rechtsgeschichte zu verstehen, also mit einer etwas anderen Bedeutung als in der Ethnologie), die die Nachfahren eines gemeinsamen Ahnen in einer Rechtsgemeinschaft vereint (vgl. das Konzept des Erblosungsrechts). Zum anderen handelt es sich um Solidarität innerhalb der Gruppe der gegenwärtigen, in verschiedene Richtungen bluts- oder schwiegerverwandten ,horizontalen Verwandtschaft' (parentèle), deren Zusammengehörigkeitsgefühl ein charakteristisches Merkmal von Gesellschaften mit egalitären Praktiken ist. Diese 'horizontale' Dimension der anerkannten und praktizierten Verwandtschaft erstreckte sich nicht nur auf zahlreiche Blutsverwandte, sondern umfasste auch affinale (d. h. Schwieger-) Verwandte – ein grundlegender Unterschied zu einer 'vertikalen', den Stammbaum betonenden Konzeption der Verwandtschaftsbeziehungen.

Die Beziehung zum Boden

Die unterschiedlichen Nachfolgepraktiken unterschieden sich nicht nur hinsichtlich der zugrundeliegenden Vorstellungen von der Familie und Verwandtschaft, sondern gingen für die Bauern und ihre Familien auch mit unterschiedlichen Beziehungen zum Boden einher.

Wo ein ungleicher Erbgang vorherrschte und der Besitz geschlossen weitergegeben wurde, führte die fehlende Neuverteilung des Vermögens und damit der Betriebe zu sehr starren Strukturen in der Landwirtschaft. Der Boden wechselte nicht seinen Besitzer, seine Aufteilung veränderte sich über längere Zeiträume kaum. Diesen Familienvermögen und Betrieben wuchs damit in den Augen der ansässigen Bevölkerung eine sehr starke Individualität und Persönlichkeit zu. Konkreter Ausdruck dieses Phänomens waren die Namen, die nicht nur einen bestimmten Besitz, sondern gleichzeitig auch seinen Besitzer sowie die dort wohnenden und arbeitenden Personen bezeichneten. In den durch Häuser-Systeme gekennzeichneten Gesellschaften war dieser Name des 'Hauses' von hoher Bedeutung; stimmte er nicht mit den Namen der Bewohner überein, so wurde er zum Beinamen, der wichtiger war als der Familienname selbst, denn der Name des Hauses wurde im Alltag verwendet und definierte gegenüber der 'Gemeinschaft' die soziale Zugehörigkeit der Bewohner.

In Familien, in denen die Erben einander seit Generationen auf demselben Stück Land folgen, ist die Bindung an den Boden sehr stark. Seine Bedeutung geht dabei weit über den eigentlichen wirtschaftlichen Nutzen hinaus. Die enge Bindung des Bauern an "sein" Land ähnelt in Häuser-Systemen der Bindung des adeligen Besitzers einer Grundherrschaft an sein Land: Auf das Land der Familie gehen der eigene Name, die eigenen Wurzeln und die eigene Identität zurück; es beeinflusst sowohl das Selbstbild als auch die Vorstellung, die andere von ihm haben. Wo ungleicher Erbgang praktiziert wurde, fanden sich dementsprechend stets auch Verhaltensweisen, Wertesysteme und Organisationsformen des feudal-adeligen Typs. – Allein über dieses Thema könnten noch viele Seiten geschrieben werden.

Wer die Regionen mit ungleichen Nachfolgepraktiken, vor allem südlich der Loire, gut kennt, weiß auch um das Prestige und den hohen Wert, die den geradezu magischen Konzepten Eigentum und Eigentümer beigemessen wurden. Letztendlich ist in dieser bäuerlichen Gesellschaft der Mensch das, was er (an Boden) besitzt. In der engen Bindung zwischen dem Menschen und dem Boden ist der Boden das eigentliche Subjekt und steht im Mittelpunkt: Die Menschen sind sehr viel stärker zwischen den Ländereien aufgeteilt als diese unter den Menschen, und letztlich besitzt der Boden, die zentrale und stabile Größe in diesem System, den Menschen und nicht umgekehrt.² Diese Vorstellung vom Eigentum an Land muss also, gerade weil sie so zentral ist, richtig interpretiert werden: Es geht hier weniger um die Anhäufung von Besitz, um das Haben, als um das Sein.

Die Beziehung zum Boden kehrt sich bei egalitären Systemen beinahe um. Das soll keineswegs bedeuten, dass der Bauer dem Boden oder gar seinen Eigentumsrechten keine Bedeutung beimisst. Aber die Beziehung, in der er zum Boden steht, ist eine ganz andere. Die Gleichbehandlung aller Nachfolger führt trotz verschiedener Korrekturmöglichkeiten oft zur realen Teilung des Eigentums, teils auch zur Zerstückelung der landwirtschaftlichen Betriebe. Zwar waren einige der Regionen mit egalitärer Tendenz stark geprägt von Großbetrieben, die nicht in Eigenbewirtschaftung betrieben werden konnten, was zu einer relativ starren und stabilen "Landkarte des Grundbesitzes' führte und zu einer gewissen Verwurzelung und wiederholten Nachfolge des Sohnes auf den Vater im Rahmen von Pachtverträgen. Abgesehen von diesem Sonderfall in Regionen mit Großbetrieben (vor allem im Pariser Becken) kam es in den egalitären Regionen zu frappierenden Mobilitätsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen.

² Anm. d. Hg.: Vgl. zu diesem auf Marx zurückgehenden Topos der Feudalismusdiskussion unten den Beitrag Derouet (2024 [1995]).

Das beste Beispiel hierfür sind die meisten Regionen in Westfrankreich.³ Zunächst zur Mobilität von Personen: Es fällt sehr schwer, Linien von Nachfolgern zu erstellen, die zu einem bestimmten Betrieb gehörten. Verwandtschaftsverhältnisse bestanden in der gesamten Region, nur wenige Bauern verbrachten ihr ganzes Leben in dem Dorf, in dem sie geboren wurden, geheiratet oder sich zum ersten Mal niedergelassen hatten. Diese Art der Mobilität äußerte sich in zahlreichen Umzügen in naher und mittlerer Entfernung: von einer Siedlung in eine andere in derselben Gemeinde, zwischen zwei benachbarten Gemeinden oder innerhalb einer kleineren Gebietseinheit von der Größe eines (französischen) Kantons. Hier geht es also um eine Mikro-Turbulenz in verschiedenen Formen. Ergänzt wurde sie durch eine weitere Turbulenz, deren Auswirkungen in dieselbe Richtung gingen, nämlich die des Bodens. Zwar existieren – wie in anderen Regionen auch - einige Betriebe, deren Bestand und Grenzen über längere Zeiträume unverändert blieben, allerdings waren sie in viel geringerer Zahl vorhanden als in anderen Regionen. In Westfrankreich gab es solche Güter fast nur in den Gegenden, die von der Teilpacht geprägt waren. In den meisten westfranzösischen Landschaften hingegen hatten die meisten Betriebe keine solche Beständigkeit, sondern wurden ganz oder teilweise zerstückelt, in anderer Form neu zusammengesetzt, sodass Gruppen von Parzellen an benachbarte Betriebe angegliedert oder umgekehrt mit von den Nachbargrundstücken stammenden Parzellen kombiniert wurden. Hinzu kamen die zahlreichen 'fliegenden' Parzellen, die durch Kauf und Verkauf, Erbschaft und Verpachtung im Laufe der Zeit in neue Hände gelangten und zur Bildung unterschiedlicher Betriebsformen beitrugen.

Der Boden stellt hier also nichts dar, woran man sich bindet, um es als Eigentum zu besitzen oder um so lange wie möglich am selben Ort zu bleiben. Die Beziehung zum Boden ist grundsätzlich anders als in Regionen mit ungleicher Nachfolge. Der Schwerpunkt liegt auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Auch wenn der Grundbesitz einen erheblichen Teil des bäuerlichen Vermögens ausmacht, so nimmt der Boden doch aufgrund seiner eigenen Mobilität und der Mobilität der Menschen den Charakter eines unter mehreren beweglichen Vermögensbestandteilen an.

Wir haben uns nicht ohne Grund lange bei den Unterschieden zwischen den beiden großen Typen von Nachfolgepraktiken aufgehalten, unter der Perspektive der in der jeweiligen bäuerlichen Gesellschaft bestehenden Beziehung zum Boden. Vielleicht ist dies eine Schlüsselfrage, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, in welchem Zusammenhang die Nachfolgeformen mit der bäuerlichen Gesellschaft standen, in der sie praktiziert wurden. Hier könnte man die übliche Herangehensweise umdrehen, wonach die unterschiedlichen Beziehungen zum Boden Folgen und Nebenwirkungen von Erbformen und Typen der Familienorganisation seien. Wäre es nicht im Gegenteil sinnvoll, sich zu fragen, ob die im konkreten Fall festgestellten Praktiken in der Be-

³ Diese allgemeine Bezeichnung der Regionen in Westfrankreich, die hier im gesamten Aufsatz verwendet wird, bedeutet nicht, dass diese zehn bis fünfzehn verschiedenen Départements als homogener Block angesehen werden sollen. Hier geht es natürlich nur um die vorherrschenden Tendenzen.

triebsnachfolge und in den Familien nicht die Umsetzung und logische Folge einer bestimmten Beziehung zum Boden darstellten, die ihrerseits durch ökologische, wirtschaftliche und soziale Faktoren bedingt war?

Die Hypothese ist es jedenfalls wert, ihr nachzugehen. Anders gesagt: Sind die Stabilität und Rigidität der Besitzverhältnisse in Gegenden mit ungleichem Erbgang nicht eher die Ursache als die Auswirkung der Nachfolgepraktiken, und müssen sie nicht in Beziehung gesetzt werden mit mobilitätshemmenden Umständen, die sich aus bestimmten landwirtschaftlichen Systemen und Organisationsformen des bäuerlichen Wirtschaftens ergaben? Ebenso muss gefragt werden, ob die Gesamtheit der Mobilitätsprozesse von Personen und Gütern, die mit den egalitären Praktiken verknüpft erscheinen, nicht so sehr deren Konsequenz, sondern vielmehr das Ergebnis bestimmter Organisationsformen des bäuerlichen Wirtschaftens darstellt, die diese Mobilität, diese Instabilität der Personen und Betriebe voraussetzen oder sich wenigstens mit ihr gut vertragen.

Nachfolgepraxis, Agrarsysteme und Typen ländlicher Ökonomie

Unsere Hypothese wird dadurch bekräftigt, dass die geographische Verteilung von egalitärem und inegalitärem Erbrecht in Frankreich, wie man sie in ihren wesentlichen Zügen kennt, keineswegs zufällig ist. Die Landkarte, die die unterschiedlichen Nachfolgepraktiken zeigt, ist auch kein reines Abbild ethnisch oder kulturell bestimmter Zonen, sondern zeigt bei näherer Betrachtung eine große Nähe zu bestimmten Einflussgrößen, die mit dem jeweils vorherrschenden Agrarsystem zusammenhängen.

Welches sind nun für das damalige Frankreich die großen Linien in der räumlichen Verteilung der Erbformen? Zunächst lassen sich gewisse Ähnlichkeiten mit den Landkarten feststellen, die von Rechtshistorikern (vor allem von Jean Yver⁴) auf der Grundlage des überlieferten Gewohnheitsrechts erstellt worden sind. Aber auch wenn ihr Forschungsbeitrag von grundsätzlicher Bedeutung ist, fehlt bislang eine geographische Übersicht über die tatsächlichen Praktiken, die durchaus von den regional vorherrschenden Gewohnheitsrechten abweichen konnten. Zahlreiche regionalhistorische Monographien haben unser Verständnis von der regionalen Verteilung dieser Praktiken schärfen können. Auf gesamtstaatlicher Ebene liefern zudem Arbeiten wie die von Alexander von Brandt⁵ und mehr noch die große Agrarenquete von 1866⁶, auf die er sich teilweise stützt, Erkenntnisse für eine Gesamtkartographie des Phänomens.

⁴ Yver (1966).

⁵ De Brandt (1901). - Anm. d. Hg.: auf deutsch erschienen als Von Brandt (1900), 101-282.

⁶ Ministère de l'agriculture, du commerce et des travaux publics de France (1867–1872).

Der grundsätzliche Unterschied besteht zwischen der nördlichen und der südlichen Hälfte Frankreichs, wobei erstere weitestgehend von einer gleichen Aufteilung des Vermögens geprägt ist, letztere mehrheitlich von ungleichen Praktiken zugunsten eines privilegierten Erben. Natürlich sind diese beiden Blöcke keineswegs vollkommen homogen. In Nordfrankreich existierten kleine Gebiete mit Elementen ungleicher Nachfolgepraktiken: einige Kantone der Bretagne, im Morbihan und im südlichen Teil von Finistère, oder das Pays de Caux. Die Existenz eines inegalitären Gebietes in der Nähe des Artois ist hingegen zweifelhaft; zwar lässt es sich aus der Landkarte von Yver ableiten, und es liegen einige neuere Anhaltspunkte vor, jedoch ist nicht bewiesen, dass die inegalitären Praktiken bereits aus der Zeit des Ancien Régime stammen. Solche Praktiken scheinen auch in einer etwas größeren Region im Osten Frankreichs verbreitet gewesen zu sein, in einem Gebiet, das von der Freigrafschaft Burgund über Haute-Saône, die Vogesen bis in das östliche Lothringen und einen Teil des Elsasses reicht. Gleichwohl sind hier nur ziemlich abgeschwächte Formen inegalitärer Praktiken zu finden, und sie waren wohl nicht an allen Stellen in diesem Gebiet verbreitet.

Diese wenigen Ausnahmen im weitgehend egalitären Nordfrankreich sind natürlich nicht ohne Bedeutung und dürfen nicht vernachlässigt werden. Allerdings machten sie in territorialer Hinsicht höchstens ein Zehntel des Gebiets aus. Außerdem sind in diesem Zusammenhang einige voreilige Interpretationen zurückzuweisen, die oft anhand der berühmten Landkarte von Jean Yver getroffen werden: Die Gebiete, in denen Gewohnheitsrecht galt und die Yver als Gebiete einstuft, in denen Personen oftmals bereits vor der Verteilung des Erbes mit einem zusätzlichen Erbteil ausgestattet wurden (préciput bzw. Voraus), sind nicht diejenigen, in denen eine ungleiche Nachfolgepraxis überwog, sondern einfach Regionen, in denen ein Voraus (in bestimmten Grenzen) gesetzlich zulässig war. Die rechtliche Möglichkeit eines Voraus ist kein Zeichen für inegalitäre Nachfolgepraktiken. Tatsächlich war die Nachfolgepraxis in einzelnen dieser Gebiete mit Voraus sehr egalitär. Dies trifft beispielsweise auf die zuvor erwähnte Region Nord zu. Außerdem dürfen nicht alle Regionen im Centre und in Ostfrankreich vom Berry bis zur Bourgogne schlicht dem Gebiet der inegalitären Praktiken zugeschlagen werden. Zwar sah das vorherrschende Gewohnheitsrecht ein Voraus vor, doch ansonsten sind die Nachfolgepraktiken mehrheitlich egalitär. Anders verhält es sich in solchen Regionen des Centre, die das Phänomen der sogenannten "Kommunion" und der Familiengemeinschaften kannten. Das Problem der Familiengemeinschaften sei jedoch an dieser Stelle zunächst zurückgestellt, um nicht vom grundsätzlichen Gegensatz zwischen egalitären und inegalitären Systemen abzulenken. Dieser stellte jedoch auch für die bäuerlichen Familiengemeinschaften ein Problem dar, deren Nachfolgepraxis auf besondere Weise egalitäre und inegalitäre Elemente miteinander verknüpfte. Hierauf ist später noch zurückzukommen.

Genauso wenig galten in der südlichen Hälfte Frankreichs durchgehend inegalitäre Praktiken. Dort können vielfältige Nuancen festgestellt werden, die zum Teil mehr sind als ein bloßes Detail. So könnte man die Regionen an der Mittelmeerküste vom Bas-Languedoc bis zur Gegend um Nizza als Gebiete mit Tendenz zur egalitären Nachfolgepraxis ansehen. Aber auch wenn es zutrifft, dass in Südfrankreich drei Viertel der Regionen von der Haltung geprägt waren, ein Kind auf Kosten der anderen zu privilegieren, so zeigt doch ein aufmerksamer Blick, dass zwischen den verschiedenen Regionen in dieser Zone deutliche Unterschiede hinsichtlich der Intensität bestanden, mit der diese inegalitäre Haltung praktiziert wurde, sowohl hinsichtlich der Häufigkeit als auch des Gewichts des Vorteils, der einem Erben eingeräumt wurde. Vereinfachend dargestellt wurde die ungleiche Erbpraxis und die Weitergabe des Erbes an einen einzigen Nachkommen in den Gebirgsregionen und ihren Randgebieten (Pyrenäen, Alpen, Zentralmassiv) sehr rigide umgesetzt, während die geschlossene Weitergabe des Vermögens in den Regionen der Ebenen, etwa im Aquitanischen Becken, etwas weniger gezwungen ausfiel, auch nicht immer automatisch zur Anwendung kam und auch nicht immer zugunsten eines einzigen unter den Kindern praktiziert wurde.

Es bedarf weiterer detaillierter Studien, um diese Skizze weiter auszudifferenzieren. Dennoch ist festzuhalten, dass insgesamt ein wesentlicher Gegensatz zwischen dem südlichen und dem nördlichen Frankreich bestand: Während im Süden einzelne privilegierte Erben eingesetzt wurden, war der Norden von der Gleichheit aller Nachkommen bei der Aufteilung des Erbes gekennzeichnet. Die ungefähre Grenze zwischen diesen beiden Prinzipien verlief gerade entlang der Linie von Royan in Richtung Genf, schlug dann aber auf der Höhe der Freigrafschaft Burgund und Lothringens einen Bogen Richtung Nordosten.

Diese Landkarte weist erstaunliche Analogien zu Kartierungen der Agrarsysteme auf. Deutlich tritt dies beispielsweise im Hinblick auf verschiedene Formen der Bewirtschaftung durch kleinere und größere Besitzer, durch Pächter und Halbpächter hervor (Karte 3, unten S. 98–99). Ungleicher Erbgang und Direktbewirtschaftung gehen oft Hand in Hand, während der egalitäre Erbgang meist mit einer starken Verbreitung des Pachtwesens zusammenfällt. Die Kongruenz ist derartig auffällig, dass es sich kaum um reinen Zufall handeln kann.

Bei der Interpretation dieser Zusammenhänge ist allerdings Vorsicht angebracht. Es besteht keine simple Kausalkette; ein Bauer wandte nicht deshalb egalitäre Erbschaftspraktiken an, weil er selber in einem Pachtverhältnis stand, sondern weil das Pachtwesen in seiner Lebenswelt eine wesentliche Rolle bei der Organisation der Bodenbewirtschaftung spielte. Dies galt auch dann, wenn der Bauer selbst teilweise oder vollständig Eigentümer des von ihm betriebenen Hofes war. Diese Nuancierung ist sehr wichtig. Umgekehrt scheint es so zu sein, dass in einem Kontext, in dem der Anteil der Eigenbewirtschaftung eine bestimmte Größenordnung überstieg, die Tendenz

⁷ Anm. d. Hg.: Derouet nimmt an dieser Stelle auf handgezeichnete Karten aus der Typoskript-Fassung der Dissertation von Michel Demonet (1985) Bezug, die nachfolgend in veränderter Form erschienen ist als Demonet (1990). Wir nutzen an dieser Stelle nicht die in der Originalfassung dieses Artikels abgedruckten handgezeichneten Versionen der Karten, für die es in der Druckfassung von Demonets Buch keine genaue Entsprechung gibt, sondern präsentieren eine möglichst eng an die Vorlage angelehnte neuerstellte Fassung der Karten unten in einem Postscriptum.

hin zur ungleichen Erbfolge und der ungeteilten Übertragung ging. Die Grenze hierfür lag bei etwa 60 bis 70 Prozent; wurden etwa zwei Drittel des Bodens in einer Region in Eigenregie bewirtschaftet, so war es sinnvoll, den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb ebenfalls als Ganzes zu erhalten. In vielen Gebirgsregionen lag der Anteil der Eigenbewirtschaftung bei 90 bis 95 Prozent des bewirtschafteten Bodens, was erklärt, weshalb sich dort die deutlichsten und rigidesten Beispiele für inegalitäre Erbpraktiken fanden.

Bevor wir stärker ins Detail gehen, wird bereits hier gut sichtbar, dass ein hoher Anteil an Eigenwirtschaft zu stärkeren Einschränkungen bei der Auswahl der Nachfolgepraxis führen kann. Er verlieh der Struktur des Grundbesitzes eine größere Rigidität und bremste Prozesse des Besitzwechsels und der Neuverteilung von Ländereien. Für Familien, die in einem solchen Kontext eine Realteilung praktizierten und das Vermögen und damit auch den Betrieb unter den Kindern aufteilten, war es schwierig, den Effekt der Zerstückelung auf dem Wege des Anpachtens von anderen Ländereien für Miterben zu kompensieren. Und selbst wenn es möglich war, so war es doch nicht notwendigerweise wünschenswert: Der Stellenwert von Verpachtung und Eigenbewirtschaftung in einer Region war kein Zufall. Die verschiedenen Agrarsysteme, ökologischen Zusammenhänge und Organisationsformen ländlichen Wirtschaftens machten auf den jeweiligen Kontext abgestimmte Grundbesitzverfassungen nötig. Mittelgroße oder große Betriebe, die das Pachtwesen förderten, waren weder überall möglich noch immer dazu geeignet, eine im Vergleich zum Kleinbetrieb höhere Produktivität zu erzielen.

Die Grundbesitzverfassung ist nicht mehr als ein Element unter mehreren, wenn es darum geht, die wichtigsten Typen ländlicher Wirtschaft zu charakterisieren. Die Analyse muss noch weitergetrieben werden, auch wenn an dieser Stelle keine ausführliche und wirklich zufriedenstellende Beschreibung zu leisten ist. Gerade für die Zeit vor dem 20. Jahrhundert besteht erheblicher Forschungsbedarf bei der Analyse der französischen Agrarwirtschaft. Ich werde mich im Folgenden darauf beschränken, einige Indikatoren, also einige Elemente von Typen ruraler Wirtschaft daraufhin zu untersuchen, welche Konsequenzen sie für die räumliche Verteilung von Grundbesitzformen und Nachfolgepraktiken hatten. Größen wie die Intensität der Bodenbewirtschaftung, die Betriebsgröße, der Einfluss von Produktionstechniken auf die Betriebsgröße, die Struktur des ländlichen Arbeitsmarktes und das Verhältnis von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten lassen einige interessante Schlussfolgerungen zu (Karte 4, unten S. 100–101).

In Frankreich hatten jedenfalls bis ins 19. Jahrhundert hinein die ungleiche Betriebsweitergabe und die Eigenbewirtschaftung eine starke Affinität zu einem Typ der ländlichen Ökonomie, bei dem zumindest ein Teil des Bodens extensiv bewirtschaftet wurde und wo Kleinbetriebe vorherrschten, teils auch kleinste Betriebe (die aber nicht im Nebenerwerb betrieben wurden, wie diejenigen von Arbeitern in Gegenden, in denen größere Betriebe vorherrschten). Diese Dürftigkeit der Produktionseinheiten ging mit der fast ausschließlichen Arbeit der eigenen Familie einher; Produktionstechniken, die größere Betriebsflächen pro Produktionseinheit und einen zumindest saisonalen Rückgriff auf zusätzliche Arbeitskräfte erforderlich machten, wurden nicht eingesetzt. Diese allgemeinen Charakteristika treffen prinzipiell auf eine Vielzahl verschiedener Formen von Landwirtschaft zu, denen jedoch die beschränkten Mittel und technischen Möglichkeiten sowie das Vorherrschen der eigenen Arbeit gemein war. Selbst wenn sie im Hinblick auf die Bodenproduktivität gelegentlich einen anständigen Ertrag abwarfen (gemessen an Produktion pro Flächeneinheit), so waren sie doch gekennzeichnet durch eine bestenfalls mittelmäßige Arbeitsproduktivität.

Dieser letzte Punkt ist wesentlich, um die Vorherrschaft der Eigenbewirtschaftung in den beschriebenen bäuerlichen Wirtschaftsformen zu verstehen. Eine Verpachtung selbst von Teilen der Betriebsfläche ist nur dann für beide Seiten profitabel, wenn die Arbeitsproduktivität einen bestimmten Grenzwert erreicht.⁸ Ansonsten ist das Land nur für denjenigen von Interesse, der es selbst bewirtschaften möchte. Umgekehrt muss der Landwirt in diesem Fall für die Bildung eines landwirtschaftlichen Betriebes kaum mehr einbringen als das Land, das ihm selbst gehört. Da in der Praxis jeder mit dem zurechtzukommen hatte, was ihm vererbt worden war, musste das Erbe aus sich selbst heraus lebensfähig sein. Erbteilungen hatten hier also deutlich schwerwiegendere Folgen als in anderen bäuerlichen Gesellschaften, in denen der ökonomische Kontext es den Besitzern erlaubte, die Teilung von Land deutlich gelassener zu sehen.

Ungleiche Praktiken und rigide Strukturen des **Grundbesitzes**

Im Frankreich des Ancien Régime waren ungleiche Nachfolgepraktiken bis auf einige Ausnahmen ein Phänomen der ärmsten ländlichen Gegenden⁹, in denen landwirtschaftliche Betriebe übrigens auch heute noch nur mittelmäßige Erträge einbringen,

⁸ Anm. d. Hg.: Genauer gesagt, nur dann wird sich eine Nachfrage von Pächtern nach Pachtland und damit ein auch für potentielle Verpächter akzeptabler Preis bilden.

⁹ Dieser Zusammenhang zwischen ungleicher Weitergabe und ertragsarmen Formen von Landwirtschaft darf nicht verallgemeinert werden, weder in Frankreich noch in den Nachbarländern (vgl. beispielsweise die Emmental-Region in der Schweiz). Solche Praktiken kamen auch in Regionen mit leistungsstarker Landwirtschaft und mit erhöhter Vermarktung der Produktion vor. In fast allen dieser Fälle findet man einen Typ ländlicher Ökonomie, der aus unabhängigen, autonom wirtschaftenden kleinen und mittleren Landwirten besteht, die Eigentümer und lokal verwurzelt sind. Ihr Zusammenleben ist geprägt von der so genannten 'ländlichen Demokratie', d. h. es handelt sich um bäuerliche Gesellschaften mit schwacher sozialer Differenzierung, ohne Großbauern mit beträchtlichen Mitteln und ohne viel ländliches Proletariat. Arme und reiche Bauern unterschieden sich in ihrer Tätigkeit oder ihrem spezifischen Platz im Produktionsprozess kaum, denn sie wandten alle mehr oder weniger dieselben Techniken an – wenn auch möglicherweise in unterschiedlicher Größenordnung.

gemessen etwa am Nettoeinkommen der Betriebe pro mitarbeitendem Familienmitglied.

Die Fruchtbarkeit der Böden war hierbei nicht der einzige bestimmende Faktor. Die Frage, ob bestimmte Produktionstechniken eingesetzt wurden und damit eine höhere Arbeitsproduktivität erreicht wurde, war zum Teil auch milieuabhängig: Es ist kein Zufall, dass bis ins 19. Jahrhundert die geographische Verteilung der Nachfolgepraktiken und die des Einsatzes von für die Arbeitsproduktivität besonders wichtigen Geräten und Technologien nahezu kongruent waren. Einerseits bestand das Problem der Gerätschaften selbst, also die berühmte Grenze zwischen den südlichen Regionen. in denen noch der Hakenpflug verwendet wurde, und den Regionen im Norden, in denen Karrenpflüge zum Einsatz kamen. Darüber hinaus stellt sich die genauso wichtige Frage nach dem Gespann. Noch Mitte des 19. Jahrhunderts war in vielen Regionen nicht nur das Pferd als Arbeitstier unbekannt, sondern auch Ochsen wurden nur selten als Zugtiere eingesetzt. Stattdessen spannte man Kühe oder Maultiere vor die Pflüge, ganz zu schweigen von den vielen Fällen, in denen ohne Zugtiere gearbeitet wurde. Diese Techniken der Vorbereitung des Bodens definieren die Fläche, die in einem Jahr von einem Pflug mit seinem Gespann bearbeitet werden kann, und damit auch die für eine Region optimale Betriebsgröße. Je höher die Anzahl der Pflüge auf 100 Hektar landwirtschaftlich nutzbarem Land, umso kleiner sind in einer Region die landwirtschaftlichen Betriebe. Auch diese Kartierung (Karte 4 B) weist starke Ähnlichkeit mit der der Nachfolgepraktiken auf.

Die Unterschiede zwischen den Regionen sind nicht in einer 'bäuerlichen Routine' begründet, wie etwa die Arbeiten von Jean Meuvret gezeigt haben. 10 Wenn in den genannten Regionen der Kleinbetrieb in Eigenbewirtschaftung und mit wenig technischem Einsatz derart vorherrschend war, lag das eher daran, dass er angesichts bestimmter Umweltbedingungen in der Region ein notwendiges Übel war oder, um es positiv darzustellen, die am besten an diese Bedingungen angepassten Technologien bot. In Nordfrankreich steigerte der Einsatz von technischem Gerät die Arbeitsproduktivität; die Bewirtschaftung größerer Flächen versprach einen höheren Ertrag, so dass sich größere Wirtschaftseinheiten herausbildeten und sich als langfristig sinnvoll herausstellten. Wenn es im Süden Frankreichs also keine Großbetriebe und kaum Betriebe mittlerer Größe gab, dann deshalb, weil der Einsatz des in Nordfrankreich verwendeten technischen Geräts unter den südfranzösischen Bedingungen nicht möglich war oder zumindest keine Verbesserung der Arbeitsproduktivität mit sich brachte. Südlich der Linie Royan-Genf brachten größere Betriebe daher im Vergleich zum Kleinbetrieb keine Produktivitätsvorteile.¹¹ Natürlich muss hier differenziert werden angesichts der unerschöpflichen Vielfalt von kleinen Landschaften, aus denen sich die südlichen und gebirgigen Regionen zusammensetzen. Dennoch übten größere Betriebe – obwohl

¹⁰ Meuvret (2017 [1977]), Meuvret (1987), Meuvret (1988).

¹¹ Anm. d. Hg.: Wir sehen ein Desiderat darin, diese hier ohne formale Datenanalyse entwickelte These empirisch zu überprüfen.

es sie in einigen Regionen des Aquitanischen Beckens gelegentlich gab – nur wenig Einfluss auf die Wirtschaftsform der umliegenden Kleinbetriebe aus. Sie wirkten nicht komplementär, da sie nur wenige Möglichkeiten zur Saisonarbeit boten, die den Bauern der benachbarten Kleinbetriebe eine zusätzliche Einkommensquelle gewährt hätte. Im Süden Frankreichs waren landwirtschaftliche Betriebe, ganz unabhängig von ihrer Größe, voneinander 'abgeschottet'; es bestanden keine Verflechtungen oder wirtschaftliche Verbindungen zwischen ihnen. Jeder Betrieb stellte innerhalb seiner (wenig beweglichen) Grenzen eine eigene Welt dar und strebte im Bereich der Technologie und der Arbeitskraft eine möglichst umfassende Autarkie oder sogar die Selbstversorgung an. Hieraus ergab sich eine bäuerliche Gesellschaft mit sehr rigiden Strukturen und geringer Anpassungsfähigkeit. Dies hatte Konsequenzen für die Art, in der die Hofnachfolge praktiziert wurde.

Die Auswirkungen dieser Rigidität lassen sich erneut in den bäuerlichen Gesellschaften der Gebirgsregionen am deutlichsten beobachten. Es handelt sich um einen Extremfall, der aber klarer als andere Beispiele aufzeigt, dass bestimmte Familienund Nachfolgepraktiken das Ergebnis einer bestimmten Beziehung zum Boden waren, die wiederum von einem bestimmten wirtschaftlichen, ökologischen und technischen Kontext erfordert wurde. Dieser Kontext verlangte hier zum einen die Identität von Eigentum und Betrieb; das Schicksal des Betriebes hing vollständig vom Schicksal des Familienvermögens ab. Zum anderen bewirkte er, dass auf lokaler Ebene die wirtschaftlich optimale Lösung in kleinen, autarken Betrieben mit ähnlicher Größe lag. Die Betriebe durften nicht zu groß sein, weil die Beschäftigung von zu entlohnenden Arbeitskräften angesichts der eingesetzten Technik und der schwachen Arbeitsproduktivität nicht rentabel war. Im Umkehrschluss war die geringe Betriebsgröße dafür geeignet, die Arbeitskraft der eigenen Familie komplett zu beschäftigen, denn es war hier kaum möglich, die Betriebsgröße mithilfe zusätzlicher Ressourcen zu variieren etwa durch das Pachten von Parzellen oder ganzen Höfen, das Einstellen zusätzlicher Landarbeiter oder sogar, zum Aufbau eines aus Landwirtschaft und Gewerbe gemischten Betriebs, von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitskräften. Hier lagen daher alle Bedingungen für eine sehr stabile, sogar starre und abgeschlossene Struktur des Grundeigentums vor, die von Generation zu Generation nahezu unverändert reproduziert werden musste. Hierfür sorgten die geschlossene Weitergabe und der ungleiche Erbgang. Der Kontext erlaubte keine Flexibilität und keine Anpassung, die Aufteilungen ermöglicht hätte: Die Geschichte der Gesellschaften in den Gebirgsregionen zeigt, dass in Familien, die im 19. Jahrhundert einen Wandel der Nachfolgepraktiken und eine Teilung des Betriebs unter den Erben zuließen, diese Erben oder ihre Nachkommen früher oder später oft gezwungen waren, das Land zu verlassen. Die Häuser hingegen, die an einen einzigen Nachfolger weitergegeben wurden, existierten weiter.

Letztendlich lag hier eine Gesellschaft vor, in der ein Mann nur leben konnte, wenn er einen Betrieb als Vollerwerbslandwirt bewirtschaftete, und in der er über einen Betrieb nur verfügen konnte, wenn dieser ihm als Eigentum vererbt worden war. In anderen Typen bäuerlicher Ökonomie war dies anders, wie noch zu zeigen ist. Andere Kontexte ermöglichten andere Nachfolgepraktiken und Organisationsformen der Familie.

Egalitäre Systeme: Mobilität, Anpassung und **Familienzyklen**

Die verschiedenen Regionen mit Gleichbehandlung der Geschwister unterscheiden sich hinsichtlich des jeweils vorherrschenden Agrarsystems deutlich. Gemeinsam ist ihnen jedoch, dass sie dem Begriff des 'Betriebes' gegenüber dem des 'Eigentums' den Vorrang geben; sie greifen zu Maßnahmen, die verhindern, dass die Betriebsbedingungen von den Bedingungen des Eigentums und damit der Vermögensweitergabe abhängig sind.

Wir lassen hier die Regionen mit großen oder sehr großen Pachtbetrieben außer Acht, die sich vor allem auf den Lehmböden des Pariser Beckens herausbildeten. In ihrem Fall handelte es sich um Regionen mit eindeutiger und seit langem praktizierter Gleichheit. Die einzige Ungereimtheit bestand in der Existenz 'dynastischer' Phänomene und einer gewissen Verankerung der Familien auf einem bestimmten Stück Land innerhalb einiger dieser Großbetriebe, vor allem seit dem 18. Jahrhundert, in dem die großen Pachtbetriebe ihre Vorherrschaft und ihre Grenzen festigten. Hier lag eine zum Teil recht deutliche Tendenz hin zur Weitergabe des Pachtverhältnisses vom Vater auf den Sohn (bzw. den Schwiegersohn) vor, von der also jeweils ein einziger Nachfolger profitierte. Die Vererbung aller anderer materiellen Güter blieb dagegen egalitär, denn einerseits gehörten die betrieblichen Immobilien nicht dazu, und andererseits war es gerade das bewegliche Vermögen, das die Kompensation der bei der Weitergabe des Betriebes übergangenen Nachkommen ermöglichte.

Für unsere Fragestellung sind die übrigen Regionen mit egalitären Praktiken deutlich aufschlussreicher, d. h. diejenigen, in denen auch der Landbesitz geteilt wurde. Dies war vor allem in Westfrankreich der Fall, in Gegenden, die von der Normandie bis in die Bretagne, nach Maine, Perche, Anjou, in andere Gebiete an der Loire und sogar bis in die Vendée und das Poitou reichten. Das Beispiel dieser Regionen ist umso interessanter, da sie einerseits offensichtliche Ähnlichkeiten mit der südlichen Hälfte Frankreichs aufwiesen, etwa die Abwesenheit sehr großer Betriebe und die zentrale Bedeutung der Arbeitsleistung der eigenen Familie für die Wirtschaftsorganisation. Aber trotz dieser Ähnlichkeiten war hier eine vollständig andere 'Beziehung zum Boden' vorzufinden, und auch die Praktiken im Erbrecht und im Familienverband waren den südfranzösischen Beispielen diametral entgegengesetzt. Eine Ausnahme stellten die bereits erwähnten Kantone in der westlichen und südlichen Bretagne dar.

Wir haben bereits die hohe Mobilität genannt, die für diese Landschaften in Westfrankreich charakteristisch war. Angesprochen wurde auch die Tatsache, dass das Land als Bestandteil des bäuerlichen Vermögens eine Art von 'beweglichem' Kapital darstellte. Für die in diesen Regionen ansässigen Landwirte war es völlig selbstverständlich, als Eigentümer ihrer Betriebe eine gleiche Aufteilung unter ihren Kindern vorzusehen. Die Eigenbewirtschaftung war hier zwar nicht ganz so weit verbreitet wie in den südlichen und gebirgigen Regionen, sie existierte aber dennoch. Der vielleicht bedeutendste Unterschied bestand allerdings darin, dass in diesen Regionen die Fläche an Boden, die die Bauern zu Eigentum hatten, deutlich größer war als die Fläche, die sie selbst bewirtschafteten. Der typische westfranzösische Bauer des Ancien Régime bewirtschaftete oft — teilweise oder gänzlich — Ländereien, die nicht ihm selbst gehörten, und zwar auch dann, wenn er eigenes Land besaß. Vor allem 'assoziierte Formen' der Bewirtschaftung waren weit verbreitet, d.h. der landwirtschaftliche Betrieb setzte sich aus bäuerlichem Eigentum und gepachteten Flächen zusammen. In Hinblick auf seine Eigentumsrechte ist der westfranzösische Bauer also nicht immer so weit vom Bauern im Süden entfernt, wie man meinen könnte; jedoch – und das ist das Wesentliche – ist sein Betrieb nicht immer und notwendigerweise mit dem Land, das er zu Eigen hat, verbunden. Diese häufige Trennung von Eigentum und Betrieb wird auch durch den Stellenwert des Pachtwesens belegt, der nicht nur mit Investitionen städtischer Notabeln oder adeliger Großgrundbesitzer erklärt werden kann.

Dass die Nutzung des Landes und das Eigentum am Land so oft in unterschiedlicher Hand lag, legt nahe, dass eine solche Trennung von Betrieb und Eigentum den westfranzösischen Bauern als vorteilhaft erschien. Wenn wir verstehen, worin dieser Vorteil bestand, verstehen wir auch, weshalb sich in Westfrankreich egalitäre Praktiken durchsetzen konnten. Hierbei spielten auch die zuvor genannten Mobilitätsphänomene eine Rolle: Unzweifelhaft führte die Zerstückelung von Betrieben infolge von Naturalteilung zu einer Zunahme aller Mobilitätsprozesse, sowohl der Menschen als auch des Eigentums und der Nutzung des Bodens. Allerdings wurde diese Mobilität nicht immer direkt durch Betriebsteilungen im Generationenübergang verursacht. Es scheint auch, dass diese Mobilität keineswegs nur erduldet, sondern im Gegenteil oft gesucht wurde; man könnte sagen, dass ihr in diesem Agrarsystem eine eigene Funktion zukam.

Um diese Funktion zu verstehen, ist es unerlässlich, das Konzept des Familienzyklus in die Untersuchung einzubeziehen. Dies ist umso bedeutender, als es sich im Fall Westfrankreichs um ländliche Ökonomien handelte, die nur begrenzt auf Lohnarbeit zurückgriffen, wo sich ein Landwirt also meist mit der Arbeitskraft seiner Familie begnügen musste oder wollte.

Jede Kernfamilie durchläuft hinsichtlich ihrer Konsumbedürfnisse und vor allem der ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskraft verschiedene Stadien: Die Jahre nach der Heirat und Haushaltsgründung sind zum einen die Jahre mit den geringsten Bedürfnissen, zum anderen aber auch der geringsten Arbeitskapazität. Anschließend nimmt in dem Maße, wie die Kinder allmählich heranwachsen, die Arbeitskapazität des Haushalts zu und erreicht ihren Höhepunkt etwa 15 bis 20 Jahre nach der Eheschließung. Vorausgesetzt, die Kinder verlassen den elterlichen Haushalt nicht vorzei-

tig, bleibt diese Phase der hohen Arbeitskapazität über einen Zeitraum von etwa fünfzehn Jahren bestehen. In Abhängigkeit davon, ob die Familie eine Kernfamilie bleibt, nehmen anschließend die Kapazitäten des Haushalts ab. Die Kinder verlassen das elterliche Haus, um einen eigenen Hausstand zu gründen, und ihre Eltern bleiben allein. Die genaue Ausprägung dieses Zyklus hängt dabei auch von demographischen Zufällen jeder einzelnen Familie ab (Sterblichkeit und Geburtenzahl, Heiratsalter der Kinder).

Die für Westfrankreich so charakteristischen Mobilitätsprozesse scheinen zu einem großen Teil dem erklärten Willen entsprungen zu sein, den Betrieb (und damit die zu erbringende Arbeitsleistung) stets an die gerade verfügbare Arbeitskraft der bäuerlichen Familie in den verschiedenen Stadien des Lebens anzupassen. Dies ist zumindest die Zielgröße, die man anstrebte, ohne sie indes stets perfekt realisieren zu können. In jedem Fall aber wurde in Westfrankreich eine bessere Annäherung an diese Zielgröße erreicht als in jedem anderen bekannten Agrarsystem. Die stetige Anpassung der Betriebsgröße und die häufigen Ortswechsel der Familien waren Teil dieser wirtschaftlichen Strategie – die auch soziale oder sogar "politische" Strategien mit sich brachte, denn man musste sich hierfür auf ein möglichst großes und festes Verwandtschaftsnetz und vielleicht sogar auf soziale Beziehungen außerhalb der eigenen Verwandtschaft stützen.

In anderen Arbeiten habe ich die Bedeutung dieses Zyklus im 18. Jahrhundert am Beispiel der kleinen Region Thimerais unterstreichen können. Das Thimerais liegt am Rande des Pariser Beckens, gehört aber aufgrund bestimmter Eigenschaften bereits zu den westfranzösischen Landschaften. ¹² Neben verschiedenen Gruppen von Landarbeitern gab es im Thimerais auch als sossons bezeichnete kleine und mittlere Bauern, deren Anteil zunahm, je weiter man sich der Perche näherte. Ich habe darauf hingewiesen, dass man sich nicht mit einer statischen Perspektive begnügen darf, um die Existenz dieser Kleinbauern zu erklären, etwa mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erstellten Zensus, der nur eine eingefrorene Momentaufnahme der Sozialstruktur liefert. Es muss eine dynamische Perspektive hinzugefügt werden: Der sosson war keine eigene bäuerliche Statusgruppe, sondern eine Position, die in einer besonderen Phase im Lebenszyklus eingenommen wurde. Typischerweise wurde ein Mann, der vor seiner Heirat als Knecht beschäftigt gewesen war, durch die Gründung seines eigenen Hausstands zum Tagelöhner. Nach und nach erwarb er mittels Kaufs, Pacht oder Erbschaft verschiedene Parzellen, bis er nach etwa zehn Jahren einen kleinen Betrieb von fünf bis zehn Hektar Größe besaß. Auf diesem Wege wurde er allmählich zum sosson, in den Quellen häufig als "Bauer mit einem halben Pflug" bezeichnet. Bei günstiger Konjunktur konnte er – etwa 20 Jahre nach der Gründung eines eigenen Hausstandes – sogar zum 'Bauer-Pächter' (laboureur-fermier) mit 15 bis 20 Hektar Land aufsteigen und in Besitz eines vollständigen Gespanns kommen. In seinen letzten Lebensjahren kehrte ein solcher Bauer in den Rang des Tagelöhners zurück, wobei er

¹² Derouet (1982).

allerdings häufig Besitzer einiger Parzellen Land blieb, die er selbst bewirtschaftete oder verpachtete. Im Thimerais war die Herausbildung solcher Zyklen deswegen möglich, weil in der Region neben den großen Höfen und den hier benötigten Tagelöhnern und Landarbeitern auch Platz für kleine und mittlere Landwirte war. In den übrigen westfranzösischen Regionen waren diese zyklischen Effekte noch bedeutender, da hier auch der 'familiäre' Charakter des landwirtschaftlichen Betriebs noch deutlicher ausgeprägt war.

Man könnte an Beispielen aus verschiedenen westfranzösischen Regionen zeigen, wie sehr sich Landwirte stets darum bemühten, den bestmöglichen Ausgleich zwischen der Arbeitskraft der Familie und der zu bewirtschaftenden Fläche herzustellen. In anderen Agrarsystemen erfolgte eine solche Anpassung über den Ausschluss der überzähligen Arbeitskräfte aus der Familie. In Westfrankreich hingegen veränderte man die Größe des Betriebes; man versuchte, vom Lebenszyklus zu profitieren, statt seine Auswirkungen zu beseitigen. Dies konnte beispielsweise durch die Angliederung angrenzender oder nahegelegener Parzellen an die eigene zu bewirtschaftende Fläche geschehen (über Kauf oder Pacht und auch Erbschaft), oder, wenn dies nicht möglich war, indem die Familie auf einen etwas weiter entfernten landwirtschaftlichen Betrieb zog, der besser der aktuell zur Verfügung stehenden Arbeitskraft entsprach. Der Rigidität bestimmter agrarischer Strukturen stehen die Anpassungsfähigkeit und die Flexibilität der westfranzösischen Regionen gegenüber. 13

¹³ Die Verwendung des Konzepts des 'Familienzyklus' sorgt oft für Verwechslungen zwischen zwei Arten sehr unterschiedlicher Dynamik, Bedeutung und Tragweite. Für die Gebiete mit ostal-System und geschlossenem Erbgang sind oft zyklische Prozesse festgestellt worden, die den Familienverband betreffen, und die man daher dort auch als "Familienzyklen" bezeichnet hat. Das Phänomen sich abwechselnder Phasen betrifft in diesem speziellen Fall vor allem die Struktur und Morphologie des Familienverbandes, die nach auf Peter Laslett (1972, Anm. d. Hg.) zurückgehenden Kriterien eingestuft werden (Kernfamilienhaushalt, Haushalt mit mehreren Familien, um eine verwandte Person ,erweiterter' Haushalt usw.). Die Abfolge dieser Zyklen kann – und dies ist sehr oft der Fall – ohne erhebliche Variationen im Besitzumfang des Familienverbands, im Volumen seiner Tätigkeit oder in der Menge der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft erfolgen (in dem Maße, wie die Exklusion oder Bindung einzelner Nachkommen zu einem relativen Gleichgewicht zwischen der Größe des Familienverbandes, seinen Arbeitsmöglichkeiten und Konsumbedürfnissen beiträgt). Es handelt sich daher vor allem um eine interne Dynamik, die den Rahmen nicht in Frage stellt, in dem sie sich vollzieht. Ganz anders verhält es sich bei den 'Familienzyklen', von denen wir hier berichten und die Gesellschaften mit egalitärer Hofweitergabe eigen zu sein scheinen, vor allem in Westfrankreich. Sie betreffen Haushalte, deren Struktur in den meisten Fällen ein Kernfamilienhaushalt ist. Für jeden dieser Haushalte folgen von ihrer Gründung bis zu ihrem Verschwinden verschiedene Phasen hinsichtlich der Arbeitskraft, der Konsumbedürfnisse sowie des Tätigkeitsvolumens bzw. der Betriebsgröße aufeinander, zuweilen sogar hinsichtlich des sozialen oder sozioprofessionellen Status. Der Kontrast zwischen den Phasen ist umso deutlicher, je stärker der Familienverband eine Kernfamilie bleibt, da in diesem Fall das fehlende Zusammenwohnen von Paaren verschiedener Generationen verhindert, dass sich entgegengesetzte Tendenzen (zumindest teilweise) ausgleichen. Mit diesem Typ des Familienzyklus hat sich Tschajanow beschäftigt: Tschajanow (1987 [1923]).

Dies erklärt, warum hinsichtlich der Betriebsgrößen keine Uniformität festzustellen ist. Man findet vielmehr mit Ausnahme einiger sehr großer Betriebe alle möglichen Größen, wobei die Bandbreite von wenigen Hektar bis zu Betrieben von etwa 20 Hektar Größe reicht. Die größeren Betriebe wurden im Allgemeinen durch Haushalte bewirtschaftet, in denen der Vater im reiferen Alter eine ausreichend große Familie hatte und über die Arbeitskraft mehrerer erwachsener Kinder verfügen konnte; gegebenenfalls kamen noch ein oder zwei Knechte hinzu. Die kleineren Betriebe hingegen wurden oft von Haushalten bewirtschaftet, in denen die Ehegatten entweder noch jung waren oder bereits so alt, dass ihre Kinder das elterliche Haus schon verlassen hatten – oder von Haushalten, die aus welchem Grund auch immer eine begrenzte Größe hatten. Teilweise wurden die Kleinbetriebe auch von größeren Familien bewirtschaftet, die neben der Landwirtschaft noch einer weiteren Tätigkeit nachgingen: Vor allem gewerblichen Berufen entweder im "klassischen" Handwerk oder in der Protoindustrie, oder die zusätzlich zu ihrem Betrieb in bestimmtem Umfang Lohnarbeit für andere Bauern verrichteten. Kurz: Es bestand eine schier unendliche Vielfalt von denkbaren Konstellationen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass einer der Hauptwesenszüge der kleinen und mittleren Höfe in Westfrankreich darin bestand, dass sie von dort lebenden und arbeitenden Personen nicht als Produktionseinheiten angesehen wurden, die in ihrer Größe unveränderlich sein oder die Autarkie eines Hauses garantieren sollten. Landbesitz und landwirtschaftlicher Betrieb wurden als grundsätzlich mobil empfunden; sie konnten sich daher nicht verfestigen, um in identischer Form von Generation zu Generation weitergegeben werden. Damit konnte ihnen auch keine identitätsstiftende Funktion zukommen.

Trotz der recht großen Bandbreite an Betriebsgrößen, die in den westfranzösischen Regionen zu finden war, wurden im lokalen Vokabular stets zwischen zwei charakteristischen Formen der Betriebsgröße differenziert. Einerseits gab es den wirklichen "Hof" (ferme), einen Betrieb mittlerer Größe (der aber im regionalen Vergleich einen Großbetrieb darstellte) mit rund 15 Hektar. Die Größe konnte entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geringfügig variieren. Auf der anderen Seite stand der im Schnitt etwa fünf bis sieben Hektar große Kleinbetrieb, der in fast allen Gegenden einen spezifischen Namen erhielt: borderie im Poitou und in Maine, bordage in der Perche oder closerie in der Bretagne. Die fermes mit ihrer Größe von ca. 15 Hektar entsprachen dabei genau dem, was regional den 'Betrieb mit einem Pflug' ausmachte, hatten also genau die Betriebsgröße für den optimalen Einsatz eines Pfluges und des dazugehörigen Gespanns. Hierbei handelt es sich um eine Zielgröße, die einer optimalen Produktivität entspricht: Sowohl das Betriebskapital als auch die Arbeitskraft einer Familie mit mehreren arbeitsfähigen Mitgliedern werden vollständig ausgeschöpft, und nur während der besonders arbeitsreichen Phasen muss in gewissem Maß auf Lohnarbeit zurückgegriffen werden.

In ihrer Größe ähnelten die borderies oder closeries zwar den Kleinbetrieben im Gebirge oder in Südfrankreich, die ihnen zugrundeliegende Logik war jedoch eine gänzlich andere. Der westfranzösische Kleinbetrieb stellte, wie wir gesehen haben, sehr oft eine Warteposition für junge Familien dar, bevor diese einen Betrieb mit einem Pflug bewirtschaften konnten, oder sie bedeutete nur eine zusätzliche Aktivität in einer gemischten ländlichen Lebensweise, die Landwirtschaft und Gewerbe miteinander kombinierte. Schließlich konnten Inhaber von borderies, deren Betrieb allein kein Auskommen bot, zusätzlich Lohnarbeit annehmen.

Ein weiterer Unterschied zu den Kleinbetrieben Südfrankreichs bestand in der ausgeprägten Kooperationsbereitschaft der westfranzösischen Kleinbauern. Obwohl sie nicht die notwendige Fläche hatten, um einen Pflug und ein gutes Gespann anzuschaffen und zu unterhalten, verschafften sich viele von ihnen auf Umwegen trotzdem Zugang zu dieser grundlegenden Produktionstechnik: Sie schlossen sich zu zweit oder zu dritt zusammen. Für bestimmte Tätigkeiten legten sie ihre Arbeitskraft und ihre Anteile am Gespann zusammen und konnten so über das technische Potential verfügen, das sich ansonsten nur die Höfe leisten konnten. Paul Bois erwähnt solche Praktiken der gegenseitigen Hilfe unter Kleinbauern in der Haut-Maine. ¹⁴ Auch in der Basse-Normandie sind sie häufig zu finden. 15 Sie existierten auch im Thimerais zwischen den sossons. Außerhalb der westfranzösischen Regionen, aber in einem vergleichbaren Kontext, waren sogenannte demi-laboureurs (halbe Pflugbauern) in allen Regionen Nordfrankreichs zu finden, mit Ausnahme des Pariser Beckens und solchen Regionen, in denen Großbetriebe vorherrschten – der Champagne, in Lothringen oder in der Bourgogne. Im Thimerais wurde die Kooperation zwischen zwei oder drei Haushalten häufig auch auf weitere Haushalte mit ähnlichen Anliegen ausgeweitet. Die beschriebenen Kooperationsformen stellen im Grunde eine Vorwegnahme des Prinzips der Genossenschaften dar. Noch heute sind die französischen Agrargenossenschaften (Groupements agricoles d'exploitation en commun, GAEC) vor allem in Westfrankreich oder in vergleichbaren Regionen mit Betrieben kleiner und mittlerer Größe (etwa Bourgogne) weit verbreitet.

Der Zusammenschluss mit Gleichgesinnten stellte für Kleinbauern nicht die einzige Möglichkeit dar, einen Pflug und sein Gespann zu nutzen. Zwischen manchen Bauern und Kleinbauern ohne Gespann gab es auch auf Gegenseitigkeit beruhende Absprachen: Letztere liehen sich ein Gespann bei Ersteren oder ließen ihre wenigen Hektar Land von ihm pflügen, wofür sie im Gegenzug den Bauern ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten, wenn diese Hilfe brauchten.

Jenseits der Vielfalt dieser Praktiken darf jedoch nicht in Vergessenheit geraten, dass die meisten Kleinbetriebe in Westfrankreich – auch in technischer Hinsicht – nicht dafür ausgelegt waren, autonom und autark zu sein. Sie waren nur im Verbund mit anderen kleinen oder einem benachbarten größeren Betrieb lebensfähig. Der Kleinbetrieb in Südfrankreich und in den Gebirgsregionen folgte dagegen einer völlig anderen Logik. Großbetriebe wirtschafteten in der dortigen Umgebung nicht effizien-

¹⁴ Bois (1971).

¹⁵ Sion (1909).

ter, da bestimmte wesentliche technische Aspekte nicht zum Tragen kamen. Auch bestanden kaum zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten (gegen Lohn oder andere Leistungen), sodass der Kleinbetrieb dort nicht nur einen Teil einer Gesamterwerbstätigkeit oder eine Phase im Familienzyklus darstellte. Er war nicht von größeren, im Hinblick auf technischen Entwicklungsstand und Arbeitsangebot leistungsfähigeren Betrieben abhängig. Stattdessen gelang es den Kleinbetrieben im Süden und im Gebirge dank der Beschränkung auf eine kleine Fläche und der Ausrichtung auf den Anbau verschiedener Früchte, das Überleben und die Beschäftigung einer ganzen Familie zu sichern. Die Familienmitglieder mussten so in den meisten Fällen weder auswärts arbeiten noch auf die Hilfe fremder Arbeitskräfte zurückgreifen. Die fehlende Komplementarität der Betriebseinheiten, die aus ihnen kleine, nebeneinander liegende Inseln werden ließ, begünstigte wiederum die Immobilität der Grundbesitzstrukturen – und zwar umso mehr, als die niedrige Produktivität der Arbeit diese nur im Rahmen der Eigenbewirtschaftung möglich bzw. wirklich profitabel werden ließ. Vor dem Hintergrund dieser Bedingungen ist leichter verständlich, weshalb die Familien in ihren Landbesitz regelrecht ,eingefasst' waren und wie sich dies ganz entscheidend auf Nachfolgepraktiken und die soziale Reproduktion der Häuser auswirkte.

Die Familiengemeinschaften

Bisher war diese Analyse absichtlich auf den Gegensatz zwischen Systemen mit egalitärer und inegalitärer Logik fokussiert, ohne auf die Nuancen und Varianten einzugehen, die in den Praktiken vor Ort tatsächlich beobachtet werden können. Ein besonderer Fall aber sind die mit dem Phänomen der Familiengemeinschaften verbundenen Nachfolgepraktiken. Diese Haushaltsform war in bestimmten Provinzen im Ancien Régime sehr bedeutend, und man kann an ihrem Beispiel die wesentlichen, aber doch komplexen Beziehungen erfassen, die zwischen bestimmten Nachfolgepraktiken und einem gegebenen sozioökonomischen Kontext bestehen.

Im Ancien Régime fanden sich Familiengemeinschaften in einem ganzen Verbund von Regionen, der sich in der Hauptsache vom Zentralmassiv bis zur Loire erstreckte (nördliche Auvergne, Limousin, Marche, ein Teil des Berry, Nivernais, Bourbonnais, Teile von Burgund und der Freigrafschaft) und sogar in einigen Regionen Südwestfrankreichs (vor allem den Landes). Das Bourbonnais war eine der am stärksten von diesem Phänomen betroffenen Regionen, und an seinem Beispiel haben wir die Frage vertieft untersucht. Die bäuerliche Gesellschaft bestand dort vorwiegend aus großen, bis zuweilen sehr großen, Haushalten mit bis zu mehreren Dutzend Menschen. Diese entstanden durch den Zusammenschluss mehrerer Kernfamilien (Ehepaare) zu einem polynuklearen', also Mehrkern-Haushalt. Die einzelnen Paare in einer solchen Wohn, gemeinschaft waren fast immer auch durch verwandtschaftliche Beziehungen miteinander verbunden, die auf Abstammung oder Eheschließung zurückgingen. Es kamen alle möglichen Zusammensetzungen vor: Gruppen mehrerer Brüder, Schwäger, Cousins o.ä., auch solche, in denen mehrere auf denselben Vorfahren zurückgehende Generationen miteinander verbunden waren. und auch solche. die horizontale und vertikale Verwandtschaftsbeziehungen miteinander kombinierten.

Mehrere Ehepaare lebten unter einem Dach, teilten dieselben Mahlzeiten, arbeiteten zusammen und machten gemeinsame Kasse. Dabei beließen sie ihren Teil des Grundkapitals, also ihre Besitzanteile am gemeinsam bewirtschafteten Boden, in ungeteiltem Miteigentum (indivision bzw. copropriété). Andere Haushaltsgruppen mit mehreren Kernen waren hingegen einfache Teilpächter im Dienst eines Adeligen oder Bürgers; der Anteil dieser Teilpacht-Güter nahm im Lauf der Zeit zu. Während die Gemeinschaften, die auch Eigentümer ihres Betriebes waren, im 17. Jahrhundert noch die Mehrheit stellten, traten sie ihren Platz zunehmend an die Teilpächter ab. In der Mitte des 19. Jahrhunderts stellte die Teilpacht im Bourbonnais dann beinahe die einzige Besitzform von Gütern dar. Daneben gab es noch Kleinstbauern, die jedoch eher kleine Parzellen als eigentliche Betriebe bewirtschafteten.

Die Frage nach der Weitergabe des Vermögens stellte sich den Gemeinschaften der Teilpächter nicht in derselben Weise wie den Gemeinschaften der Bauern, die selbst Eigentümer waren. Letztere nutzten oft eine Form der Weitergabe, die zunächst als ungleich geprägt erscheint, bei der es sich aber tatsächlich um eine subtile Mischung der beiden großen Tendenzen handelte. Die Grundidee bestand darin, dass das Vermögen (oder sein wesentlicher Teil, vor allem die Rechte am Land) zwar mehreren Nachkommen übertragen wurde, sodass man also nicht versuchte, einen Einzelnen zu privilegieren, dennoch aber nicht alle Nachkommen materiell gleichwertig bedacht wurden.

Dieses allgemeine Prinzip weist zwei mögliche Varianten auf; beide lassen sich im Bourbonnais des Ancien Régime (und anderswo) beobachten. Entweder wird die Gruppe der Nachkommen, die den anderen vorgezogen wird, nach einem geschlechtsspezifischen Kriterium definiert: In diesem Fall waren die männlichen Nachkommen berechtigt, Töchter erhielten eine Mitgift und wurden damit von der Nachfolge ausgeschlossen. Oder die Bestimmung der 'wahren' Erben erfolgte unabhängig vom Geschlecht; es konnten also sowohl Töchter als auch Söhne erben und gleichzeitig andere Kinder benachteiligt werden. Beide Varianten finden sich in etwa gleich häufig. Obwohl also das Prinzip der Bevorzugung des männlichen Geschlechts – abhängig von der Provinz und der Epoche – eine gewisse Bedeutung für die Familiengemeinschaften gehabt haben mag, so ist es doch nicht überall und immer als absolut verpflichtende Regel durchgesetzt worden.

Das Kriterium der Geschlechtszugehörigkeit scheint also für die Rechtfertigung der Ungleichbehandlung der Nachkommen einem anderen nachgeordnet gewesen zu sein: dem des Wohnortes. Es konnten nur diejenigen Nachkommen Vollerben sein, die langfristig in der Gemeinschaft blieben, in der sie geboren waren. Wer dagegen in eine andere Gemeinschaft wechselte oder etwa aus beruflichen Gründen wegzog, wurde mit einer Art Mitgift 'versorgt', mit der zugleich der Anspruch auf alle zukünftigen Erbschaften abgegolten war. Abwanderung und Festlegung des Erbanteils fielen zeitlich mit der Heirat zusammen. So sollte verhindert werden, dass Personen, deren Lebensmittelpunkt außerhalb der Familiengemeinschaft lag, Rechte an ihrer Basis in Form von Land erwarben. Es sollte Übereinstimmung zwischen dem Wohnort und dem Eigentumsrecht an dem Gut bestehen. In der Praxis kam es dabei gelegentlich zur Privilegierung des männlichen Geschlechts, da sehr häufig vorgezogen wurde, die Söhne anstelle der Töchter auf dem Gut zu behalten. Dies war jedoch keine absolute Notwendigkeit.

Obwohl also einige der Nachkommen benachteiligt wurden, bestand im Gegenzug zwischen denen, die voll erbschaftsberechtigt waren, eine vollkommene Gleichheit hinsichtlich ihrer Rechte. Diese zeigt sich deutlich, wenn gemeinsam erbende Geschwister oder ihre Nachkommen beschlossen, das Vermögen zu teilen und es nicht mehr gemeinsam zu nutzen. Üblicherweise waren die Erben jedoch bestrebt, zumindest den Grundbesitz möglichst in der ursprünglichen Erbengemeinschaft zu erhalten.

Hier ist gut zu erkennen, was die diesem Nachfolgesystem zugrundeliegende Logik mit den inegalitären Praktiken in Landschaften mit 'Häusern' bzw. ostals gemeinsam hat, trotz einiger Unterschiede. Zwar konnten in den Familiengemeinschaften mehrere Kinder erben, während ein ostal nur an einen einzigen Nachfolger überging. Die Logik, mittels der die Nachfolger bestimmt wurden, und die Prinzipien, die die Nachfolge legitimierten, waren jedoch grundsätzlich dieselben: Der Wohnort war entscheidend. Die Rechte am Land sollten nicht von seiner tatsächlichen Nutzung abgetrennt werden. Die Erbengemeinschaft stellte also die Entsprechung zum Prinzip des Alleinerben in den Systemen der ostals dar, denn letztlich bewirkten beide Verfahren, dass das Familienvermögen nicht zerstückelt wurde.

Die Wahl der zumindest teilweise inegalitären Nachfolgepraktiken und das Leben in Familiengemeinschaften als hieraus resultierende logische Folge waren also rational begründet und keine willkürliche Entscheidung, kein rein kulturelles Phänomen. Das Beispiel des Bourbonnais zeigt sehr klar, wie die Praktiken der Hof- und Familiennachfolge an einen geographischen, historischen und ökonomischen Kontext sowie eine diesem Kontext eigene 'Beziehung zum Boden' gekoppelt waren. Dabei ging die dortige Sonderform der ungleichen Erbpraxis mit einer starren Struktur des Grundeigentums einher.

Im Bourbonnais, wie in vielen durch Familiengemeinschaften geprägten Regionen, wog Streusiedlung vor. Jeder der polynuklearen Haushalte lebte auf seinem eigenen Gut, dessen Zentrum die Ansiedlung der Gemeinschaft war. Das Bourbonnais war folglich in eine Vielzahl von etwa zwanzig bis vierzig Hektar große Zellen unterteilt. Diese waren einander zwar sehr ähnlich, dennoch bestanden sie unabhängig nebeneinander und waren weder räumlich noch wirtschaftlich durchlässig. Die Gesamtstruktur ähnelte im Grunde vielen kleinen unabhängigen Fürstentümern: Die einzelnen Gemeinschaften lebten zwar nicht in völliger Selbstversorgung, aber insgesamt war die Gesellschaft dadurch gekennzeichnet, dass zwischen benachbarten Einheiten keine Verflechtung bestand. Die einzelnen Güter waren weder im Produktionsprozess wirtschaftlich komplementär, noch existierten in nennenswertem Umfang Arbeitsteilung, Austausch von Dienstleistungen oder gegenseitige Hilfe. Auch Tagelöhner und Handwerker waren selten. Stattdessen wirtschafteten die Haushaltsgruppen auf ihren Gütern weitestgehend autark: Das Fehlen der Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Familiengütern bedeutete umgekehrt eine enge Kooperation der Familienmitglieder untereinander und eine strikte Aufgabenverteilung innerhalb der polynuklearen Gemeinschaften, Dies erklärt auch die Seltenheit von Lohnarbeit, Diese Gruppen organisierten fast die gesamte Produktion selbstständig, wobei sie zugleich durch Verwandtschaft und gemeinsamen Wohnort gekennzeichnet waren.

Diese Situation mit weitgehend autark wirtschaftenden Gruppen und Gütern, die über sehr lange Zeitspannen Blöcke mit stabilen Grenzen ausbildeten, war im Bourbonnais besonders ausgeprägt. Die Rigidität der daraus folgenden territorialen und sozialen Segmentierung führte zu ähnlichen Vorstellungen von Familie und Verwandtschaft wie in den Gesellschaften mit "Häusern". Der Bezug zum Lebensraum und zum Wohnort spielte eine wesentliche Rolle für die Identifizierung von Gruppen und Personen und steuerte auch die Namensgebung. Ein jeder trug einen Beinamen, der zum Familiennamen hinzutrat und ihn in bestimmten Situationen ersetzen konnte. der ihn in einer auf den Raum und Besitz bezogenen Weise sozial identifizierte und zuordnete. Man hieß also beispielsweise "Jean Martin dit Turier" und war damit als Mitglied der dazugehörigen sozialen Einheit "les Turiers" erkennbar – auch dann, wenn dieser Beiname ursprünglich ein Patronym gewesen war, das nichts mehr mit den Patronymen der gegenwärtigen Mitglieder der Gemeinschaft zu tun hatte. Das Weiterbestehen der Güter sowohl in ihren Grenzen als auch in ihren Namen ermöglichte es also, die Gruppen und ihre Mitglieder zu identifizieren. Die durch das Zusammenwohnen begründete Zugehörigkeit zu einer territorialen Gemeinschaft stellte sowohl in der Selbstsicht als auch in den Augen der Anderen einen zweiten Weg der Zuordnung von Personen dar, ergänzend zur Verwandtschaftsbeziehung; die territoriale konnte die verwandtschaftliche Zugehörigkeit sogar dominieren und ersetzen.

Die Stabilität der landwirtschaftlichen Güter im Bourbonnais war keinesfalls nur eine Folge der Erbpraktiken. Diese Rigidität bestand ebenso wie der fast identische Zuschnitt der verschiedenen Betriebe auch dann noch fort, als die Teilpacht zunehmend die bäuerliche Eigenbewirtschaftung ersetzte und in der Folge die Nachfolgepraktiken viel egalitärer wurden. Die Teilpacht schlüpfte gewissermaßen in die bestehende Struktur des Grundbesitzes hinein und passte sich ihr an, ohne die bis dahin geltenden Betriebsgrößen oder – in den meisten Fällen – die genauen Grenzen und Namen der alten Güter in Frage zu stellen. Der (keinesfalls wirtschaftlich irrationale) Übergang zur indirekten Bewirtschaftung führte weder zu einer Konzentration noch zu einer Teilung der Betriebe. Auch hierdurch wurde also das Bestehen von Haushalten mit mehreren Kernen nicht in Frage gestellt.

Ein weiteres Argument geht in dieselbe Richtung. Bevor sich die Teilpacht flächendeckend durchsetzte, kannten einige Regionen mit Familiengemeinschaften

Nachfolgepraktiken, die egalitärer als die oben beschriebenen waren. Einige Gemeinschaften im Bourbonnais unterließen es etwa, diejenigen Nachkommen systematisch vom Vermögen auszuschließen, die sich außerhalb ihrer Herkunftsgemeinschaft niederließen. Dieses gelegentliche Vorkommen eines egalitäreren Modells bedeutete jedoch keinesfalls, dass die betroffenen Bauern weniger als die anderen an der Beibehaltung der Einheit ihres Betriebs interessiert gewesen wären. Tatsächlich hatten diese Familien Strategien entwickelt, um die Zerstückelung des Besitzes zu verhindern. Beispielsweise existierte ein System, in dem das Eigentum an Land in ideelle Anteile aufgeteilt und in Quotienten ausgedrückt wurde (beispielsweise 1/50 oder ein Viertel eines Sechstels) – ähnlich der Ausgabe von Aktien. Diese Anteile entsprachen nicht bestimmten Parzellen. Sie konnten sowohl von Mitgliedern der entsprechenden Gemeinschaft als auch von anderen Personen besessen, weitergegeben, getauscht, verkauft, verpachtet oder sogar als "Zahlungsmittel" für bestimmte Zahlungsvorgänge verwendet werden. Dadurch wurde jedoch in den meisten Fällen die Integrität der Güter nicht in Frage gestellt, denn es bestand ein allgemeiner Konsens darüber, dass diese Anteile nicht eingelöst werden sollten. Teilung und Zerstückelung der Betriebe wären für niemanden von Vorteil gewesen und sollten daher vermieden werden.

Aufgrund dieses Systems war eine egalitäre Erbfolge auch hier möglich. Außerdem wird deutlich, dass die Bewahrung der Güter als Rahmen für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht einfach die Folge einer ungleichen Erbpraxis war; man konnte sie auch auf anderen Wegen erzielen, sogar mithilfe egalitärer Praktiken. In anderen Worten: Die Stabilität und Rigidität der Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe war das übergeordnete Ziel, das um seiner ökonomischen Rationalität willen angestrebt wurde. Die von Ungleichheit oder auch Gemeinschaftsbesitz geprägten Nachfolgepraktiken, die wir als für diese Region typisch eingestuft haben, stellten nur ein Mittel unter mehreren dar, wenn auch sicherlich das einfachste und wirksamste, um diese Stabilität der Besitzgrößen zu erreichen. Die Alternative, das System der ideellen Anteile, das die egalitären Praktiken begleitete, barg erhebliche Risiken, weil die Bewahrung der Einheit eines Gutes an einen subjektiven Konsens geknüpft wurde. Zudem wurden die Anteile sehr weit, bis in nichtbäuerliche Häuser hinein gestreut (wodurch sich in vielen Fällen die Teilpacht zu Lasten des bäuerlichen Eigentums herausbildete). Ungleicher Erbgang stellte also, ohne die einzig mögliche Lösung zu sein, die sicherste und vorteilhafteste Option dar. Indem dafür gesorgt wurde, dass Teilhabe an der Gemeinschaft und Eigentum an der Grundlage dieser Gemeinschaft zusammenfielen, ließ sich die angestrebte Stabilität der Güter und die Nichtzerstückelung der landwirtschaftlichen Betriebe relativ leicht erreichen.

Die verschiedenen Nachfolgepraktiken dienten also in erster Linie dazu, das Auseinanderfallen des landwirtschaftlichen Betriebes und nicht so sehr des Landeigentums zu verhindern. Um die Bewirtschaftung durch große Haushaltsgruppen zu ermöglichen, wollte man eine Produktionseinheit von gewissem Umfang bewahren. Solche Produktionseinheiten waren unter bestimmten, regional verschiedenen Umweltbedingungen und angesichts der technologischen Möglichkeiten der früheren Landwirtschaft ökonomisch rational: Diese Art der landwirtschaftlichen Tätigkeit stellte vor den Umwälzungen des 19. Jahrhunderts die einzig mögliche und effiziente dar. Auch zeitgenössische Stimmen, darunter sowohl Schriftsteller als auch Menschen aus dem bäuerlichen Milieu, betonten nachdrücklich, dass es in dieser Form der ländlichen Ökonomie notwendig war, die Gruppen zusammenzuhalten, dass auf ihren Parzellen isolierte Landwirte ohne Zugriff auf bestimmte Produktionstechniken scheitern mussten, und dass generell alle Aufteilungen von Gemeinschaften mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten einhergingen. Auch im späteren Teilpachtsystem wurde daher, wie wir gesehen haben, derselbe Typ von landwirtschaftlichen Gütern, dieselbe Art von landwirtschaftlicher Tätigkeit und derselbe Rückgriff auf polynukleare Haushaltsgruppen bewahrt und Lohnarbeit nur in geringem Maß in Anspruch genommen. Das gemeinsame Wohnen und die damit zusammenhängenden Arten der Vererbung (partielle Ungleichheit und Erbengemeinschaft) waren im Bourbonnais nur bei Landwirten festzustellen, jedoch so gut wie nie bei Handwerkern, kleinen ländlichen Notabeln oder Landarbeitern. Auch dies zeigt, dass es sich nicht um ein regionales 'kulturelles' Phänomen handelte. Dafür, dass die polynuklearen Haushaltsgruppen und ihre spezifische Wirtschaftsweise kein bloßes Ergebnis der regionalen Erbpraktiken waren, sprechen auch die Fälle von 'künstlicher' Herausbildung solcher Verbände auf Lebenszeit zwischen Personen, die nicht durch Verwandtschaft verbunden waren, beispielsweise mit dem Ziel, einen Hof in Teilpacht zu führen.

Das Beispiel der Familiengemeinschaften ist daher für uns in mehr als einer Hinsicht von Interesse. Man kann hier erkennen, wie ein Nachfolgesystem sich in einen Gesamtzusammenhang einfügte und wie es auf verschiedene Weise verändert werden konnte, um doch dasselbe Ergebnis zu erreichen. Man versteht besser, wie bestimmte Nachfolgepraktiken eine logische oder sinnvolle Begleiterscheinung für die jeweils regional verbreitete Form des Wirtschaftens sein konnten, ohne indes die einzig mögliche Lösung für die in diesem Kontext entstehenden Fragen darzustellen. Es handelte sich um eine rationale Auswahl zwischen mehreren möglichen Praktiken. Weder wäre es also richtig, Nachfolgepraktiken deterministisch zu deuten, als ob sie in einer bestimmten Region nur so und nicht anders hätten bestehen können – sie wären nicht selten ohne Schaden auch anders denkbar gewesen. Noch ist die scheinbare Alternativposition sinnvoll, dass sie als externe, kontextunabhängige Faktoren wirkten – sie waren durchaus von der ökonomischen Logik vor Ort beeinflusst.

Schließlich ist am Beispiel der Familiengemeinschaften zu erkennen, dass mehr oder weniger inegalitäre Nachfolgesysteme mit der fehlenden Anpassungsfähigkeit der Betriebsgrößen zusammenhingen. Sie trugen zu deren weiteren Verfestigung bei, aber diese fehlende Anpassungsfähigkeit war keine bloße Konsequenz des inegalitären Nachfolgesystems.

Ein neuer Zugang zur Frage der Reproduktion sozialer Gruppen

Über diesen speziellen Fall der Familiengemeinschaften hinaus sind wir jetzt besser in der Lage, die Tauglichkeit eines Analyseansatzes zu klären, der auf die Verzahnung von Nachfolgepraktiken mit dem Umfeld, in dem sie praktiziert werden, abzielt. Es geht allerdings nicht darum, ein deterministisches Modell vorzuschlagen, um die Art der zu beobachtenden Praktiken überall zu erklären. Angesichts der vorgestellten Ergebnisse erscheint es zwar legitim, eine besondere Beziehung zwischen verschiedenen Kontexten und bestimmten Formen der sozialen Reproduktion herzustellen sowie die Affinität und Kompatibilität zwischen beiden zu unterstellen. Dieser Zusammenhang ist jedoch keine kausal zwingende Notwendigkeit. Abgesehen davon, dass noch andere Faktoren einen Einfluss ausüben konnten als die hier vorgestellten, bindet im Allgemeinen keine unumgängliche Notwendigkeit ein bestimmtes Milieu an eine bestimmte Art von Nachfolgepraktiken. Das bedeutet aber nicht, dass man nicht, wenigstens auf der Ebene der statistischen Wahrscheinlichkeit, eine bestimmte Form von Rationalität ausmachen könnte, die für die Wahl der jeweiligen Art der sozialen Reproduktion (mit) verantwortlich war.

Wir streben hier also keine präzise Erklärung für jedes der wichtigsten Nachfolgesysteme noch gar für ihre unzähligen Varianten an. Gegenstand der Analyse ist hier, welche Art von Antwort jedes der Systeme auf die Frage nach den egalitären und inegalitären Praktiken gibt, und die Position dieser Systeme auf einer Skala, die von der rigidesten Form der Teilung bis zur geschlossenen Vererbung des gesamten Eigentums reicht. Hier werden also die Tendenzen diskutiert, nicht die konkreten Systeme.

Vor allem muss man begreifen, auf welcher Ebene sich die hier vorgeschlagene Interpretation und die Bedeutung der aufgezeigten Zusammenhänge befinden. Es geht keineswegs darum, den Rückgriff auf bestimmte Nachfolgepraktiken mittels einfacher und konkreter Aspekte wie etwa der Form der Bewirtschaftung, den angebauten Feldfrüchten oder bestimmten landwirtschaftlichen Techniken zu erklären. Selbst wenn einige der von den oben beschriebenen Landkarten suggerierten Zusammenhänge erhellend zu sein scheinen – wenigstens für die französischen Regionen (aber wäre es anderswo genauso?) –, so wollen wir uns nicht auf dieser Ebene einfacher Kausalzusammenhänge bewegen. Ebenso geht es nicht darum, Nachfolgepraktiken auf ein spezifisches geographisches Milieu zurückzuführen, denn obwohl der sozioökonomische Kontext der französischen Bergregionen eindeutig einer der Faktoren für den dortigen Rückgriff auf inegalitäre Praktiken war, lassen sich diese auch in anderen Regionen finden. Umgekehrt sind in Europa bäuerliche Gesellschaften im Gebirge bekannt, auf die dieser Zusammenhang nicht zutraf.

Keiner dieser Faktoren kann für sich genommen die Gesamtheit der verschiedenen Nachfolgesysteme erhellen. Wir suchen weniger nach einer in allen Kontexten möglichst genau passenden Erklärung, als vielmehr nach einer Methode, mit der man

sich den Nachfolgepraktiken grundsätzlich annähern kann. Dabei wird die Frage nach ihren Beziehungen zu dem jeweiligen Milieu dezidiert in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt.

Prinzipiell stellte sich einem Bauern die Frage der Nachfolge als Spannungsverhältnis zwischen zwei gegensätzlichen Wünschen dar: Einerseits sollten alle Nachkommen von der Nachfolge profitieren, um jedem die Mittel für seinen eigenen Haushalt und für die Zukunft bereitzustellen. Andererseits aber sollte, wenn möglich, die Zerstückelung des landwirtschaftlichen Betriebes vermieden werden, der vom Bauern ererbt oder gegründet wurde – vor allem dann, wenn der Betrieb ein adäquates Arbeitsmittel darstellte, das zerstückelt nicht mehr denselben Wert gehabt hätte. Ab dem Zeitpunkt, da es mehrere überlebende Nachkommen gab, widersprachen sich diese beiden Wünsche und konnten nicht beide gleichzeitig umgesetzt werden. Die Wahl musste also auf einen der Wünsche fallen und der andere geopfert werden. Ein Teil der Parameter, die diese Wahl bestimmten, waren persönlicher Natur und der jeweiligen bäuerlichen Familie eigen. Andere berücksichtigten hingegen den sozioökonomischen Kontext, in dem die Wahl getroffen wurde. Letzterer war in vielen Fällen ausschlaggebend für den Ausgang der Entscheidung zwischen den beiden gleichermaßen legitimen und wichtigen Wünschen.

Denn gerade dieser Kontext zeigte an, ob ein geteilter Betrieb überhaupt ,lebensfähig' und damit eine ernstzunehmende Alternative war. Im Grunde ist es sehr einfach: Wo das Familienvermögen nicht geteilt wurde, war eine Teilung schwierig oder unmöglich (etwa wegen besonderer Umweltbedingungen), oder sie wäre mit zu vielen Nachteilen verbunden gewesen. In diesem Fall trat der Wunsch, die größtmögliche Anzahl an Nachkommen vom Vermögen profitieren zu lassen – ein Wunsch, der allgemein verbreitet zu sein schien, sofern keine dagegensprechenden Umstände vorlagen, die etwa mit der Natur des Vermögens und seiner Nutzung zu tun hatten – hinter den Wunsch nach der Erhaltung des Betriebs zurück.

In den meisten bäuerlichen Gesellschaften war eine Vermischung von Land und Hof als immobilem Teil des Vermögens mit Arbeitsmitteln als Teil des mobilen Vermögens die Regel. Die Zerstückelung des einen führte auch zur Aufteilung des anderen. Manche Gesellschaften akzeptierten diese Konsequenz viel leichter als andere, weil sie sie weniger beeinträchtigte. Man wird Gesellschaften mit egalitärer Nachfolge nicht wirklich verstehen, wenn man sich nicht deutlich macht, dass eine Erbteilung sie nicht oder zumindest nicht allzu sehr störte, denn sie war nicht existenzgefährdend und ließ sich ohne zu viele Schwierigkeiten in die Gesamtökonomie bzw. die Funktionsweise der landwirtschaftlichen Betriebe integrieren. Egalitäre Praktiken wurden nur dann angewandt, wenn die daraus resultierenden Teilbetriebe weiterhin funktionsfähig waren.

Diese Fähigkeit, Betriebsteilungen zu unterstützen oder nicht zu unterstützen, hing vor allem von der Bedeutung ab, die das bäuerliche Familienvermögen lokal für die Frage spielte, ob überhaupt ein landwirtschaftlicher Betrieb oder, allgemeiner gesprochen, eine selbständige Erwerbstätigkeit (ob in Form eines landwirtschaftlichen Betriebs oder anders) begründet werden konnte. Eine Rolle spielten auch die Möglichkeiten, die das örtliche Milieu bot, um Folgen der Zerstückelung eines Betriebes zu kompensieren und auf neuer Grundlage das zu reorganisieren, was zugunsten verschiedener Erben aufgeteilt worden war – entweder, indem zusätzliches Land übernommen wurde, oder mittels Verpachtung oder Nutzungsvereinbarungen, oder indem man einer Tätigkeit nachging, die das Einkommen aus einem für sich alleine den Lebensunterhalt nicht sicherstellenden ererbten Grundbesitz komplettierte. Ob Betriebsteilungen toleriert wurden, hing außerdem davon ab, ob der zu teilende Betrieb unter den Bedingungen der örtlichen Wirtschaft in seiner Größe oder in seinem Tätigkeitsvolumen einen Optimalzustand darstellte, den man nicht verlieren oder aber so schnell wie möglich wiedererlangen wollte; oder wenn im Gegenteil, im regionalen wirtschaftlichen Kontext, viele verschiedene Betriebsgrößen denkbar waren, die alle über gleich viel wirtschaftliche Rationalität verfügten, dann waren die Folgen einer Erbteilung ebenfalls zu tolerieren.

Hierin liegt der tiefere Sinn des Zugangs, der hier für die Untersuchung der Nachfolgepraktiken angeboten wird. Es geht weniger darum, jedem einzelnen System seine Erklärung zuzuweisen (und noch weniger darum, eine Erklärung zu finden, die für alle Systeme Gültigkeit besäße). Stattdessen werden zwei unterschiedliche Typen ländlicher Gesellschaft kontrastiert: Erstarrte und statische Gesellschaften im Gegensatz zu Gesellschaften, die von Dynamik und innerer Mobilität gekennzeichnet waren. Einerseits blockierte ländliche Welten, in denen jedem sein Platz für alle Zeiten zugewiesen war, andererseits flexible, anpassungsfähige und offene ländliche Welten. Die inegalitären Praktiken waren immer an ein unelastisches und festes soziales System gekoppelt, unabhängig von ihren jeweiligen Entstehungslogiken. Wo ein geschlossenes System vorlag und keine Neudefinition von Rollen und Strukturen möglich war, konnte die soziale Reproduktion nur im Modus des Kopierens vorhandener Muster erfolgen. Die Nachfolge vollzog sich daher als Übertragung des Gesamtbesitzes.

Damit die egalitären Praktiken und eventuelle Teilungen denkbar waren, musste das System Ausweichmöglichkeiten bereithalten, um nicht blockiert zu werden. Der günstigste Fall hierfür lag vor, wenn der zur Verfügung stehende Raum noch nicht gesättigt, also noch Land verfügbar war. Dies traf auf Gesellschaften zu, die auf eine gezielte Ansiedlung zurückgingen (beispielsweise Québec), zumindest für eine Weile. Auch hier traten nach einiger Zeit Indizien auf, die die 'Schließung' des Systems andeuteten, wenn der wesentliche Teil des nutzbaren Raums Region für Region in Besitz genommen worden war. 16 Aber ein solch offener, die egalitären Praktiken begünstigender Kontext war auch in Europa festzustellen, als bestimmte Regionen von demo-

¹⁶ Siehe vor allem die Arbeiten von Gérard Bouchard über die Saguenay-Region. – Anm. d. Hg.: Siehe vor allem Bouchard (1983); ders. (1987); ders. und Larouche (1988); Bouchard (1988); ders. (1994). Des Weiteren publizierte Bouchard zusammen mit Joseph Goy intensiv zur vergleichenden Sozialgeschichte der Agrargesellschaften Frankreichs und des französischsprachigen Amerikas.

graphischem Rückgang und einer relativen Leere des ländlichen Raumes betroffen waren, vor allem zwischen der Mitte des 14. und des 16. Jahrhunderts.

Dennoch erklären auch die Demographie und die Nutzung des Raums nicht alles. Selbst wenn bäuerliche inegalitäre Nachfolgepraktiken immer an den Kontext relativer Überbevölkerung und ein Missverhältnis zwischen dem zur Verfügung stehenden Grundbesitz und der anzusiedelnden Bevölkerung gebunden zu sein scheinen, handelt es sich hierbei tatsächlich um eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung, damit sich inegalitäre Nachfolgepraktiken einstellen. Es gab auch gesättigte Räume, in denen die Teilung nicht abgelehnt wurde.

Die Offenheit und Flexibilität eines Systems konnten sich unterschiedlich äußern. Zum Beispiel konnten trotz einer vollständigen Belegung des verfügbaren Lebensraumes bestimmte Milieus und Typen der ländlichen Ökonomie über sehr lange Zeiträume die Teilung von Landbesitz akzeptieren. Sie blieben deshalb anpassungsfähig, weil hier eine Intensivierung der Produktion möglich war, die auf derselben Fläche eine größere Anzahl von rentablen Betrieben zuließ. Dies ist der Grund dafür, dass in den Ebenen und Tälern in Südwestfrankreich inegalitäre Praktiken erst später und weniger vollständig übernommen wurden, als in den angrenzenden Bergregionen. Die Veränderungen der Anbausysteme hin zu einer intensiveren Produktion, vor allem von Mais, der auf Kosten der Arbeitsproduktivität eine höhere Ausbeute pro Hektar erbrachte als andere Getreide, erlaubten über längere Zeit den Bevölkerungsüberschuss im ländlichen Raum aufzunehmen, ohne sogleich auf die Teilung der Betriebe zu verzichten. Ganz im Gegensatz standen dazu viele Agrarsysteme in den Gebirgsregionen, die aufgrund der spezifischen Umweltbedingungen zum großen Teil auf extensiver Viehzucht gründeten und nicht über dieselben Möglichkeiten zur inneren Umstellung und Neuorganisation verfügten.

Die Elastizität bestimmter Typen ländlicher Ökonomie steht auch im Zusammenhang mit der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft, und mit der Möglichkeit einer gemischten Beschäftigungsstruktur, die den landwirtschaftlichen Betrieb mit anderen Einkommensquellen verknüpft (Handwerk, Lohnarbeit, Handel usw.). Eines der interessantesten der zahlreichen Beispiele hierfür ist das der kleinen Inseln vor der bretonischen Küste, die ein Bild der reinsten und radikalsten Systeme mit egalitären Praktiken bieten, das man finden kann. Bei jeder Nachfolge wurde der Boden streng nach dem Grundsatz der Gleichheit in natura verteilt, was zu einer beispiellosen Parzellierung in winzige Stücke Land führte. Normalerweise ließe der insulare Kontext – eine hohe Bevölkerungsdichte und keine Möglichkeit zur Expansion – eine mehr oder wenige schnelle 'Schließung' dieser Form der sozialen Reproduktion vermuten. Tatsächlich aber existieren die egalitären Nachfolgepraktiken – die anderswo nicht akzeptabel wären – hier gerade deshalb, weil die Inseln nur dem Anschein nach geschlossene Räume waren. Ihr Horizont war dank des Meeres faktisch unbegrenzt. Mit den entsprechenden Formen von Erwerbstätigkeit lieferte es der Inselbevölkerung zudem die wichtigsten Ressourcen. Der landwirtschaftliche Betrieb stellte hier eine nachgeordnete Tätigkeit dar, die in Kombination mit anderen ausgeübt wurde, und unterlag deshalb nicht denselben Beschränkungen wie in den Regionen mit geschlossener Besitzweitergabe.

Die Fähigkeit eines bäuerlichen Milieus, Teilungen zu akzeptieren, indem es sich auf unterschiedlichen Grundlagen neu organisierte, stand natürlich auch im Zusammenhang mit der Flexibilität, die das System dadurch erhielt, dass die Mechanismen zur Weitergabe von Boden im Fluss waren. Voraussetzung hierfür war ein aktiver Markt für den Kauf, Tausch oder die Pacht von Land. Da dieser Aspekt sowie sein Bezug zur Frage des Familienzyklus und des Betriebszyklus an Beispielen der westfranzösischen Regionen bereits vielfach untersucht worden ist, soll hierauf jedoch an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Die Frage der Mobilität – Mobilität des Bodeneigentums und geographische Mobilität der Menschen – ist wesentlich, wenn man die Formen der sozialen Reproduktion bäuerlicher Gesellschaften verstehen will. Die Grundlage des hier vorgestellten Ansatzes besteht darin, sich zu fragen, ob bestimmte Phänomene, die häufig mit einem der beiden großen Typen von Nachfolgepraktiken assoziiert werden - Flexibilität oder Unbeweglichkeit der Strukturen des Grundbesitzes, Mobilität oder Sesshaftigkeit von Personen und Familien – tatsächlich, wie gemeinhin vermutet, ein Nebeneffekt dieser Formen von Nachfolgepraktiken sind. Die Alternative zu dieser gängigen Sichtweise lautet: In diesen Phänomenen der Mobilität oder Immobilität, die ja tatsächlich mit bestimmten Organisationsprinzipien bäuerlicher Gesellschaft und Wirtschaft korrespondieren, könnten selbst die Grundlage für unterschiedliche Orientierungen bei den familialen Nachfolgepraktiken liegen.

Diese umgekehrte Perspektive sowie die unterschiedliche Bedeutung, die jede bäuerliche Gesellschaft ihrer jeweiligen Beziehung zu Boden und Vermögen beimaß, ermöglichen einen besseren Zugang zum Verständnis der sozialen Reproduktion als einige traditionelle Interpretationen, die diese Praktiken angehen, als könne man darin ausschließlich rechtliche, politische, ethnische oder kulturelle Determinanten erkennen.

Ohne die Bedeutung der rechtlichen und der politischen Ebene leugnen zu wollen, sollte man ihren Einfluss auf die tatsächlichen bäuerlichen Praktiken nicht überbewerten. Zahlreiche Regionalstudien haben gezeigt, wie im Ancien Régime die Praxis zuweilen erheblich von gewohnheitsrechtlichen Normen abweichen und ihnen gegenüber eine gewisse Autonomie bewahren konnte. Auch werden gewohnheitsrechtliche Normen oft fälschlich so interpretiert, als hätten sie die inegalitären Praktiken vorgeschrieben. Dies ist insbesondere bei denjenigen Gewohnheitsrechten der Fall, die das oben erklärte Voraus zum Inhalt hatten. Tatsächlich jedoch ließen auch sie eine freie Wahl des Nachfolgemusters.

Dies zeigt vor allem die Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte. Sie ist reich an Beispielen von andauerndem Widerstand gegen die Gesetzgebung der Französischen Revolution und den egalitären Geist des Code civil. Vor allem im Süden Frankreichs hielt ein bedeutender Teil der ländlichen Bevölkerung hartnäckig an ihren traditionellen Praktiken fest. Es zeigt sich ein beeindruckender Einfallsreichtum bei der Erfindung und Anwendung von Kunstgriffen, sowohl Text als auch Geist des Code civil erfolgreich zu umgehen. Sie ist ausreichender Beleg dafür, wie ländliche Gesellschaften Widerstand gegen Spielregeln leisten konnten, die ihnen nicht passten – jedenfalls dann, wenn diese Regeln dem Privatrecht entstammen und den Anspruch erheben, über Angelegenheiten ihres Familienlebens zu entscheiden. Dieser bis heute andauernde Widerstand ist gut erforscht und weithin anerkannt.¹⁷ Warum sollte man dann aber dem Staat des Ancien Régime, den damaligen Institutionen und Gerichten in den französischen Provinzen eine Wirksamkeit und einen Einfluss zubilligen, über die der moderne Staat trotz seiner Vereinheitlichungsideologie und der ihm zur Verfügung stehenden Mittel anerkanntermaßen nicht verfügt?

Andere Interpretationen betonen den Einfluss einer Rechtskultur auf eine andere, die Verbreitung kultureller Modelle und die Ausdehnung bestimmter Zivilisationen. Insbesondere die Bezugnahme auf das römische Recht oder, im weiteren Sinn, auf die römische Zivilisation insgesamt wird häufig als Erklärung für die Systeme mit inegalitären Praktiken in der südlichen Hälfte Frankreichs, in bestimmten ostfranzösischen Regionen sowie in Deutschland genutzt. Diese Interpretation stützt sich auf die altehrwürdige Tradition der Teilung Frankreichs in zwei unterschiedliche Rechtszonen: Dem Gewohnheitsrecht in Nordfrankreich stand das geschriebene Recht in Südfrankreich gegenüber.

Hier werden jedoch Dinge miteinander vermischt, die nicht unbedingt etwas miteinander zu tun haben. Zunächst einmal hatten im Gegensatz zu dem, was der Begriff geschriebenes Recht' (oder auch "römisches Recht') suggeriert, die meisten Regionen, Südfrankreichs ebenfalls ihre spezifischen gewohnheitsrechtlichen Normen. Die Prinzipien des römischen Rechts haben hier stärker als anderswo die Juristen beeinflusst sowie gelegentlich die Erstellung von Regeln oder die Entscheidungen der Gerichte abändern können. Das römische Recht war aber auch hier weniger Rechtsquelle denn Referenzsystem und Inspiration zur Auslegung gewohnheitsrechtlicher Normen.

Doch selbst wenn man annimmt, dass das römische Recht die Praktiken der südfranzösischen Bauern tief durchdrungen habe, so ist die Schlussfolgerung unzulässig, es habe die Bauern in eine entschieden inegalitäre Richtung gelenkt. Bei einer Analyse der Bestimmungen des römischen Rechts zur Nachfolge wird deutlich, dass es sich um ein Werkzeug handelte, das mit größter Flexibilität benutzt werden konnte und nahezu alle Möglichkeiten dafür offenhielt, die Nachfolge nach den eigenen Vorstellungen zu regeln. Es handelte sich um ein grundsätzlich 'liberales' Recht, d. h. es ließ dem Familienoberhaupt die größtmögliche Autonomie. Wenn aber auf dieser Rechtsgrundlage praktisch alles erlaubt war, so galt das in beide Richtungen. Das römische Recht schrieb nicht inhaltlich vor, wie die Nachfolge erfolgen sollte – eine Ausnahme war die egalitäre Vorschrift für den Fall, dass es kein Testament gab. Damit handelt es sich auch beim römischen Recht nur um ein Werkzeug, das je nach Kontext sehr unterschiedlich benutzt werden konnte.

¹⁷ Goy (1988); Lamaison und Claverie (1982).

Ein Blick in die römische Antike selbst zeigt – wie 1986 eine Tagung ergeben hat¹⁸ –, dass die römische Gesellschaft die ihr zur Verfügung stehenden gesetzlichen Bestimmungen für die Regelung der Familienangelegenheiten sehr zurückhaltend anwandte. Insbesondere orientierten sich Familien im Alten Rom nicht an systematischen inegalitären Praktiken und an Strategien der Häuser und Familienverbände, wie dies bei den Strategien des Adels und des Bauernstandes in bestimmten Ländern Europas während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit der Fall war.

In der Frühen Neuzeit findet sich in den Provinzen, die dem Einfluss des römischen Rechts oder der römischen Zivilisation ausgesetzt gewesen waren, gelegentlich auf engem Raum ein Nebeneinander von derartig verschiedenen Nachfolgepraktiken, dass sich im Grunde nicht mehr feststellen lässt, in welche Richtung dieser Einfluss ausgeübt wurde. Typisch ist das Beispiel der Provence, der am stärksten romanisierten Region Frankreichs, die einen starken Gegensatz zwischen dem Gebiet im Gebirge mit recht deutlichen inegalitären Praktiken (und komplexen Familienverbandsstrukturen) und dem Gebiet in der Ebene aufweist, in dem die Zersplitterung der Nachfolge (und Kernfamilien) die Regel waren. Dennoch sind beide Regionen, in denen mit den Statuts de Provence dasselbe Recht angewandt wurde, römisch beeinflusst – und zwar im Gebiet der Basse-Provence mit Sicherheit noch viel stärker als in der Haute-Provence.

Diese Feststellung lässt sich für fast ganz Südfrankreich verallgemeinern: Verlässt man das Gebirge und steigt hinunter in die Ebenen, von den Pyrenäen und dem Zentralmassiv nach Aquitanien oder in das Languedoc oder von den Alpen oder dem Zentralmassiv in das Rhônetal oder die Basse-Provence, stellt man oft eine Abnahme und Abschwächung der inegalitären Praktiken sowie der Ideologie des 'Hauses' fest. Gleichzeitig lassen sich auf diesem Weg immer deutlichere Spuren der römischen Zivilisation und der ab dem 12. Jahrhundert wiederentdeckten Prinzipien des römischen Rechts nachweisen. Es erscheint vollkommen logisch, dass für diese Prägung vor allem die Städte und die dicht besiedelten ländlichen Regionen empfänglich waren, insbesondere die städtischen Bürger und ländlichen Notabeln, wo auch das intellektuelle und rechtswissenschaftliche Interesse besonders ausgeprägt war.

Für die ländlichen Regionen mit den strengsten inegalitären Praktiken haben Rechtshistoriker gezeigt, wie die Notare, die der Reproduktion der sozialen Gruppen eine juristische Form geben mussten, oft regelrecht gezwungen waren, die Prinzipien des römischen Rechts so anzupassen, dass deren Gehalt entstellt wurde. 19 Bei der Abfassung der Dokumente wurde also eine oberflächliche und künstliche Lackschicht an römischem Recht aufgetragen, die jedoch nicht darüber hinwegzutäuschen vermag, dass der Inhalt keinesfalls den römischen Rechtsprinzipien entsprang. Beispielsweise waren Testamente, die im römischen Recht zentralen Dokumente für die Regelung des Nachlasses, in Südfrankreich nur von nachrangiger Wichtigkeit, vergleicht man

¹⁸ Andreau und Bruhns (Hg. 1990).

¹⁹ Siehe u. a. Hilaire (1957).

sie mit der Bedeutung von Eheverträgen: Diese waren die eigentlichen Schlüsseldokumente für die soziale Reproduktion.

Oft wird hinsichtlich der inegalitären bäuerlichen Praktiken und des auf das ostal ausgerichteten Systems das Argument vorgebracht, dieses adelige Familienmodell sei über eine kulturelle Beeinflussung von oben nach unten verbreitet worden, wie es auch von anderen Phänomenen her bekannt ist. Die tiefgehende Analogie bzw. sogar die Übereinstimmung dieser beiden Formen sozialer Reproduktion sind frappierend, man könnte, wenn man Begriff für Begriff vorginge, die Analyse sehr weit voranbringen: die Ernennung eines Haupterben, die Zuteilung einer Mitgift von beweglichen Gütern als System für den Ausschluss der übrigen Nachkommen, die Bedeutung des symbolischen Familienerbes, das zeitgleich mit dem materiellen Erbe weitergegeben wird, die lokale Verwurzelung der Nachkommenschaft des Erben, die Bedeutung des Namens, die Vorstellung vom "Haus" und die identitätsstiftende Beziehung zum Boden und zu einem bestimmten Familienvermögen – all das findet sich gleichermaßen in den Praktiken des Adels und am anderen Ende der sozialen Leiter bei einigen der ärmsten bäuerlichen Gesellschaften wieder.

Gerade dieser letzte Aspekt wirft aber ein Problem auf: Die Verbreitung eines kulturellen Modells von oben nach unten, von einem zum anderen Ende der Gesellschaft hätte sich nicht derart vollständig und deutlich vollziehen können, ohne auf dem Weg auch eine ganze Reihe von gesellschaftlichen Zwischenstufen zu beeinflussen. Diese jedoch waren in der Realität wenig geneigt, das Familienmodell des Adels zu übernehmen; eine Ausnahme bildeten nur bestimmte Gruppen der Bürger und ländlichen grundbesitzenden Notabeln. Und warum sollte eine bestimmte bäuerliche Gesellschaft für dieses Modell empfänglicher gewesen sein als eine andere? Zudem müsste erklärt werden, warum dieses Modell genau in solchen Regionen am verbreitetsten gewesen sein sollte, in denen die Adelsdichte oft sehr niedrig war, was den Kontakt der beiden Gruppen und damit die Nachahmung des adligen Familienmodells nicht einfacher werden lässt. Und schließlich: Warum sollte dieser Einfluss vor allem in Südfrankreich so gewichtig gewesen sein, wo der Adel am längsten egalitäre Praktiken anwandte und die Rolle des Erstgeborenen stets flexibler handhabte, als dies nördlich der Loire der Fall war?

Statt diese Analogie in den Formen der sozialen Reproduktion damit zu erklären, dass sich ein kulturelles Modell auf dem Wege der Nachahmung verbreitete, sollte besser die Frage gestellt werden, ob nicht stattdessen schlicht in beiden Gesellschaftsschichten ein ähnlich gelagertes Bedürfnis bestand, das letztendlich zu identischen Lösungen führte. Natürlich haben ein Adeliger und ein Bauer aus dem Gebirge nicht das Gleiche zu vererben. Sie können aber beide mit einem Kontext zu tun haben, in dem das Vermögen nicht zerstückelt werden darf, um nicht das Wesentliche zu verlieren. Die Mediävisten haben herausgearbeitet, wie sich ab dem 10. Jahrhundert der gesellschaftliche und wirtschaftliche Kontext veränderte, sodass in den dominierenden gesellschaftlichen Gruppen neue familiale Verhaltensweisen entstanden; eine Kristallisa-

tion der Identität adeliger Dynastien rund um ein Familienvermögen, das zu mehr geworden war als nur zu einem materiellen Gut, das geteilt werden konnte.

Auch jene Interpretationen, die Nachfolgepraktiken auf das Konzept ethnischer Identität zurückführen oder sie als einen Aspekt regionaler "Kultur" ansehen, können nur unter größtem Vorbehalt genutzt werden. Sie neigen dazu, eine erstarrte Realität zu zeigen, die sich jedoch als beweglicher und flexibler erwiesen hat, als man lange annahm. Zwar scheint die Vorstellung von der Bedeutung lokaler Traditionen und der tiefen Verankerung der Nachfolgesysteme in regionalen Kulturen vom starken Widerstand der Bauern aus Gebieten mit inegalitären Praktiken gegen die von der Französischen Revolution und dem Code civil gewünschten Umwälzungen ihrer Praktiken bestärkt zu werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass man diese Regionen zu Orten stilisieren kann, in denen sehr alte Praktiken, an ein Volk oder einen bestimmten Raum gebunden, "konserviert" worden seien. Stattdessen wird heute immer deutlicher, dass Nachfolge- und Familiensysteme in Europa Geschichte haben. Mehrere von ihnen haben zu verschiedenen Zeitpunkten bedeutende Änderungen, geradezu Umwälzungen in die eine oder andere Richtung erfahren. In vielen französischen Regionen im Süden oder im Gebirge kam die während des Ancien Régime vorherrschende Praxis des einzigen oder bevorzugten Erben erst relativ spät auf – nicht vor dem Ende des Mittelalters bzw. dem Beginn der Frühen Neuzeit im Zentralmassiv, in bestimmten Regionen des Aquitanischen Beckens sogar erst im 17. Jahrhundert. Eine Umwälzung derselben Art ist für das Lyonnais im 15. und 16. Jahrhundert nachgewiesen worden.²⁰ Viele weitere Beispiele könnten uns, je nach Fall, einen abrupten Richtungswechsel oder langsame Transformationsprozesse der Praktiken hin zu egalitären bzw. zu inegalitären Systemen zeigen; an dieser Stelle besteht ein umfassender Forschungsbedarf. Die Klärung dieser Frage ist umso wesentlicher, als häufig Beziehungen zwischen der Neuorganisation der sozialen Reproduktion und weiteren, gleichzeitig auftretenden grundsätzlichen Veränderungen in diesen Gesellschaften bestand. Das Beispiel des Lyonnais zeigt etwa sehr deutlich, wie die Änderung der Nachfolgepraktiken an den starken Bevölkerungszuwachs und die Umstrukturierung der ländlichen Wirtschaft gekoppelt war und wie sich diese Umwandlung nur in einem bestimmten geographischen Kontext vollzog – im Mittelgebirge ja, nicht aber in den Tälern oder in den Weinbaugebieten.

Auch im 19. Jahrhundert fielen Transformationsprozesse, die in bestimmten Regionen die Agrarproduktion und damit auch die Arbeitsorganisation und die Nutzung des Raums betrafen, mit mehr oder weniger deutlichen Veränderungen der Praktiken im Nachfolgerecht zusammen. Dies war zum Beispiel bei der Umstellung auf Ackerund Getreideanbau oder auf intensive Kulturen der Fall, die teilweise zur Parzellierung des Landes und eher zu egalitären Praktiken führten. Eine Tendenz zur entgegengesetzten Entwicklung zeigten hingegen bestimmte Regionen, die sich auf die ex-

²⁰ Marie-Thérèse Lorcin: Vivre et mourir en Lyonnais à la fin du Moyen Age, Paris und Lyon 1981.

tensive Viehhaltung spezialisieren, hierzu Weideflächen benötigten und sich plötzlich mit einem Mangel an verfügbarem Platz konfrontiert sahen.²¹

All diese Entwicklungs- und Anpassungsmöglichkeiten der Nachfolgepraktiken, ihre Flexibilität und die Fähigkeit zur Neuorganisation der Form der sozialen Reproduktion in Abhängigkeit von sich ändernden Kontexten sind unvereinbar mit einer Konzeption, nach der bestimmte Praktiken an eine ethnische Identität gebunden oder in einer stabilen regionalen Kultur verankert bzw. eine wesentliche Komponente bestimmter Kulturen gewesen seien.

Auch darf nicht vergessen werden, dass die Nachfolgepraktiken häufig nicht nur eine geographische bzw. regionale Dimension hatten, sondern auch eine soziale, die bisher in den Studien zur sozialen Reproduktion noch nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Notabeln, Handwerker und Bauern aus derselben Region gaben ihr Eigentum nicht immer auf dieselbe Weise weiter, und bei den Bauern gab es zudem Unterschiede zwischen Groß- und Kleinbauern, Teilpächtern, Tagelöhnern und Eigentümern, die ihr eigenes Land bestellten. Der soziale Status, die Beziehung zum Boden und die Arbeit, die Bedeutung des Familienvermögens und seine Nutzung waren hier manchmal wichtiger als eine regionale Kultur.

Eine Studie über das Vermögen und seine Weitergabe kann daher nicht auf eine sozial und regional differenzierte Analyse der Beziehung zum Vermögen und der Bedingungen für seine Nutzung verzichten. Gerade mangels einer solchen Fragestellung lassen viele Studien zur sozialen Reproduktion, die die Dinge von Anfang an ideologisch und kulturell interpretieren, die wesentlichen Aspekte außer Acht. Insbesondere die Herangehensweise an bäuerliche inegalitäre Praktiken und das ostal-System kann entscheidend weiter vorangebracht werden, wenn man nicht in die Falle des Diskurses tappt, den diese Gesellschaften über sich selber und ihre Praktiken führen. Dieser ist zwar augenscheinlich ein Diskurs über das Vermögen (und seine Bewahrung bzw. seinen Schutz), in Wirklichkeit ging es jedoch um den Betrieb (und seine Erhaltung). Der Sprachgebrauch, dessen gesamtes Vokabular aus dem Bedeutungszusammenhang des Vermögens und der Inbesitznahme schöpft, täuscht leicht darüber hinweg, dass in diesem besonderen Kontext der Diskurs über das Vermögen auch und vielleicht sogar vor allem ein Diskurs über den landwirtschaftlichen Betrieb ist, denn hier liegt beinahe eine Übereinstimmung und Überlagerung beider Bereiche vor. Tatsächlich bleibt hier wie in allen bäuerlichen Gesellschaften das grundsätzliche Interesse dasjenige am Zugang zum Boden (bzw. allgemeiner gesprochen: am Zugang zu einer ländlichen Tätigkeit), selbst wenn sie in spezifischen Begriffen ausgedrückt wird, die eine "Ideologie' des Familienvermögens betonen. Diese ist jedoch nicht immer wörtlich zu nehmen.

²¹ Natürlich ist auch die neuere Zeit nicht frei von möglichen Veränderungen der Praktiken infolge sich ändernder Kontexte. Die zunehmende Bedeutung der optimalen Betriebsgröße, die durch die gegenwärtigen wirtschaftlichen Veränderungen notwendig geworden ist, kann nur zu deutlicheren Tendenzen hin zu inegalitären Praktiken führen.

Es fällt übrigens auf, dass in den bäuerlichen Gesellschaften, die auf dem ostal beruhten, das Erbsystem oft dann von den üblichen Normen der geschlossenen Weitergabe abwich, wenn egalitäre Praktiken zu lebensfähigen Produktionseinheiten führten. Auch kam es vor, dass kleine Güter, die nicht als aus sich selbst heraus tatsächlich lebensfähig erschienen, auf mehrere Erben aufgeteilt wurden. Am anderen Ende der Skala kam es dann häufiger als gewöhnlich zu egalitären Nachfolgen, wenn zwischenzeitlich besondere Umstände das Vermögen eines "Hauses" vergrößert hatten – beispielsweise durch die Angliederung eines anderen Hauses, wenn es zur Heirat zwischen den Nachfolgern gekommen war – was allerdings normalerweise vermieden wurde, da in diesem Fall eines der Häuser verschwand. Der Umfang und die Art dessen, was zu übertragen ist, waren also genauso wichtig wie die Denkweisen, die sich innerhalb einer Kultur etabliert hatten.

Auf einer falschen Fährte befindet sich, wer die Ideologie der Häuser-Systeme als etwas ansieht, das den familialen Praktiken der sozialen Reproduktion zugrunde lag, und annimmt, letztere seien nur das Mittel gewesen, um diese Ideologie in die Praxis umzusetzen. Es ist gerade umgekehrt: Aus der Inflexibilität der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen ergeben sich Praktiken der Nicht-Zerstückelung. Diese Praktiken führen zu einer Stabilität der Familienvermögen – und es ist diese, die im Ergebnis die Entstehung oder Verstärkung einer Ideologie des Hauses mit sich bringt.

Postscriptum

Georg Fertig

Der vorliegende Aufsatz von Derouet führt in Unterschiede von sozialen Praktiken der Besitzweitergabe im gesamten Raum des kontinentalen Frankreich ein. Er tut dies aber gewissermaßen empirisch freihändig. Derouet diskutiert eine "Landkarte der Nachfolgepraktiken", die er nicht zeigt – im Gegenteil, er kritisiert überzeugend, dass die vielgenutzte Karte Yvers in der Forschung gern als "Landkarte der Nachfolgepraktiken" verwendet wird statt als Karte der rechtlichen Spielräume für Erblasser; er setzt aber keine eigene Karte an Yvers Stelle, sondern beschreibt nur verbal im Text, welche Geographie der Praktiken er sieht.

Karte 2 dient dem Versuch, in einer Karte zunächst genau diese verbale Beschreibung Derouets auf dem Niveau der Départements zu visualisieren. Es wäre an dieser Stelle auch denkbar, von der Yver-Karte auszugehen, diese zunächst zu erklären und zu vereinfachen. Dagegen sprechen aber drei Überlegungen. Erstens hat Antoinette Fauve-Chamoux das bereits hinlänglich getan, u.a. indem sie die in der englischsprachigen Rezeption übersehene farbige Originalfassung der Karte zugänglich gemacht hat, die in den Regionen der Gewohnheitsrechte (coutumes) die drei Grundtypen von – so die Lesart von Fauve-Chamoux – inegalitärer Weitergabe mit Voraus, flexibel-egalitärer Weitergabe nach Pariser Gewohnheitsrecht und strikt-egalitärer Erbpraxis in Westfrankreich aufzeigt.²² Zweitens sollte das Phänomen des Voraus, des *préci*put, rechtshistorisch nicht getrennt von der ebenfalls in den coutumes aufgegriffenen. zunächst römischrechtlichen Institution des Pflichtteils untersucht werden; ein Argument, das auf den von Derouet und seinem Umfeld nicht rezipierten Rechtshistoriker Jean de Laplanche zurückgeht und das zuletzt – ihrerseits ohne Derouets oder auch Le Roy Laduries oder Fauve-Chamoux' Arbeiten zu rezipieren – Marta Peguera Poch deutlich gemacht hat.²³ Eine Neuklassifizierung von Erbregelungen des Ancien Régime ist zudem in einem laufenden ökonomischen Forschungsprojekt von Paula Gobbi und anderen erfolgt.²⁴ Auf der zivilrechtsgeographischen Ebene wären hier also durchaus noch Diskussionsstränge zusammenzuführen. Drittens aber zielt das Argument Derouets eben gar nicht auf die Frage, wie verbindliche Regelungen die Erblasser treffen konnten, ob also alles oder in welchem Maße es unter den Kindern abzurechnen war und welche Gestaltungsfreiheit den Eltern juristisch gegeben war. Es geht ihm vielmehr um die Beobachtung, dass unter recht divergierenden rechtlichen Bedingungen, nämlich im Rahmen des römischen Rechts wie von verschiedenen Gewohnheitsrechten, drei Grundtypen von Praktiken vorkamen: geschlossene Weitergabe, egalitärer Erbgang, Weiterführung des Betriebs durch Geschwister – und dass die Verteilung dieser Praktiken sich weder aus der Grenzlinie von geschriebenem und Gewohnheitsrecht ergibt noch aus dem Vorkommen des Voraus.

Aber auch, was die geographischen Verteilungen dieser Praktiken im Unterschied zu den Rechtskodifikationen betrifft, bewegen wir uns auf empirisch nicht sicherem Boden. Als Alternative zur groben textuellen Beschreibung durch Derouet könnten als Grundlagen für eine genauere Darstellung zwei Informationsquellen dienen, die allerdings bei weitem nicht deckungsgleich sind: Einerseits eine auf der enquête agricole von 1866 sowie einer eigenen Umfrage beruhende Karte, die Alexander von Brandt 1901 veröffentlichte – hier werden die Resultate des Generationsübergangs für die Ausdehnung des Betriebs beschrieben, also Naturalteilung oder geschlossene Übergabe. 25 Zweitens haben Pierre Lamaison und Joseph Goy 1980 bei 400 ländlichen Notaren eine Umfrage durchgeführt, wobei sowohl nach Gleichheit wie nach geschlossener Übergabe sowie nach weiteren Aspekten der Praktiken, deren Herkommen und Konsequenzen gefragt wurde.²⁶ Deutlich ist, dass die regional bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sich nicht in regional dominierende Praktiken übertrugen. Ebenso bestand keine zwingende Korrelation zwischen Gleichheit und Aufteilung. Zu

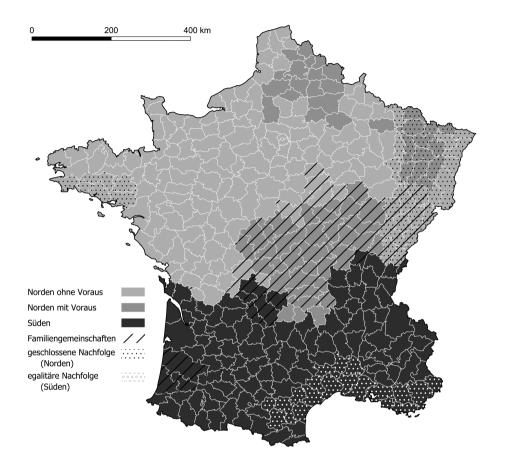
²² Ausführlich diskutiert und in zwei verschiedenen Fassungen, der ursprünglichen farbigen und einer selbst neu produzierten, einfacher lesbaren schwarz-weißen, dokumentiert bei Fauve-Chamoux und Okiai (2009), 48-50, sowie Fauve-Chamoux (2009), 209-211.

²³ Peguera Poch (2009). Über die Online-Ausgabe (jeweils im Anhang) ist sowohl die Karte von Yver als auch eine auf de Laplanche zurückgehende Karte der gewohnheitsrechtlichen Regelungen zum Pflichtteil greifbar; siehe hierzu De Laplanche (1925).

²⁴ Gay, Gobbi und Goñi (2023).

²⁵ De Brandt (1901).

²⁶ Lamaison (1988).



Karte 2: Praktiken und rechtliche Bedingungen der ländlichen Betriebsweitergabe im Ancien Régime nach Derouet

Dunkelgrau: Süden, geschriebenes Recht. Hellere Grautöne: Norden, Gewohnheitsrechte, davon etwas dunkler: mit Voraus. Hell gepunktet: Regionen mit Tendenz zu egalitärer Erbpraxis im Süden. Dunkel gepunktet: Regionen mit Tendenz zu überwiegend geschlossener Übergabe im Norden. Waagerecht schraffiert: Regionen mit Familiengemeinschaften.

gleich sind noch im späten 20. Jahrhundert regionale Muster erkennbar, häufig in Form des relativen Überwiegens bestimmter Praktiken. Beide, von Brandt und Lamaison, beziehen sich empirisch aber nicht auf das Ancien Régime als den hier interessierenden Untersuchungszeitraum.

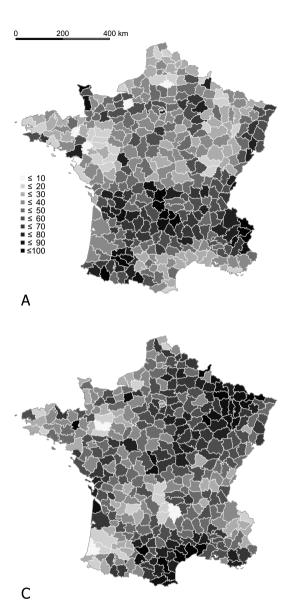
Daher erfolgt also in Karte 2 die Beschränkung auf das von Derouet benannte räumliche Muster der Praktiken, korreliert nur mit der ganz groben rechtshistorischen Unterteilung Nord-Süd und mit dem Voraus, nicht jedoch mit einer räumlich detaillierten Darstellung der Gewohnheitsrechte nach Yver und möglichst auch de La-

planche und auch ohne Abgleich mit den noch im späten 20. Jahrhundert in den Notariaten gängigen Praktiken.

Seine verbale, ungezeichnete "Landkarte der Nachfolgepraktiken" setzt Derouet im Folgenden in Beziehung mit gezeichneten Karten agrarischer Eigentumsverhältniss, die Michel Demonet, ebenfalls ein Doktorand von Le Roy Ladurie, auf Grundlage der Landwirtschafts-Enquete von 1852 für das Typoskript seiner Dissertation erstellt hatte. An dieser Stelle präsentiere ich neugezeichnete und auch inhaltlich vom Original abweichende Karten, da die ursprüngliche Version auf vorläufigen und nicht mehr replizierbaren Darstellungen von Demonet beruhte. Dies ist möglich, da inzwischen die Daten der enquete von 1852 publiziert sind²⁷ und da in einem laufenden Forschungsprojekt Geodaten für das Frankreich des 19. Jahrhunderts auf Ebene der Arrondissements und Kommunen erstellt werden.²⁸ Derouets Darstellung präsentierte im Original in zwei oberen Quadranten die Anteile der selbst bewirtschaftenden Eigentümer (links) und der abwesenden Eigentümer (rechts) an der Gesamtzahl der Eigentümer, in den unteren Quadranten die Anteile der selbst bewirtschaftenden Eigentümer (links) in einer zweiten Variante, nämlich als Anteil an den Betrieben, sowie den Anteil der Pächter (ebenfalls an den Betrieben). Ich füge links unten stattdessen den Anteil der Eigentümer, die auch für andere arbeiten (Tagelöhner) ein. Auf der rechten Seite differenziere ich zwischen Teilpacht (oben) und Pacht (unten).

²⁷ Marin und Marraud (2011).

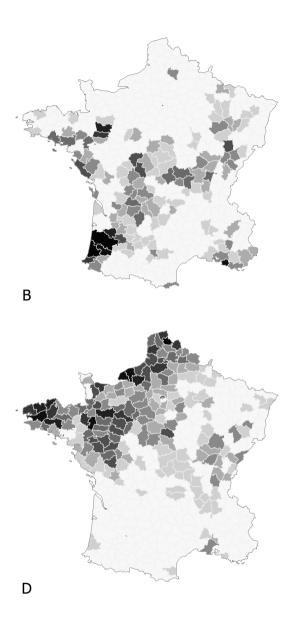
²⁸ Projekt ANR Communes (2023). Die Grenzdaten auf Ebene der Arrondissements hat Alexis Litvine dankenswerterweise zur Verfügung gestellt, was die Verknüpfung mit den ebenfalls auf dieser Ebene vorliegenden Daten der enquête agricole ermöglicht.



Karte 3: Grundbesitzverfassung in Frankreich 1852

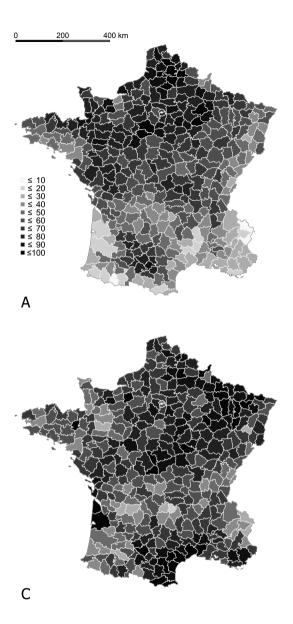
Die Werte für A-D sind in jeweils zwei Schritten berechnet. (1) Es wird der Quotient aus der Gesamtzahl für die jeweilige Gruppe im jeweiligen Arrondissement ermittelt, dividiert durch die Gesamtzahl für alle vier Gruppen, also als Prozentanteil an allen Betrieben. (2) Für jede Gruppe wird der ermittelte Quotient indexiert, mit dem höchsten vorkommenden Wert gleich 100, und in zehn Stufen (0–10, 10–20 usw.) dargestellt. Zahlencodes beziehen sich auf die Nummer der Datenreihe bei Marin und Marraud (2011).

A Bauern: Selbst bewirtschaftende Eigentümer (502). Maximum: 83 % (Saint Flour, Dép. Cantal). **C Tagelöhner:** Eigentümer, die auch für andere arbeiten (503). Maximum: 81 % (Rocrois, Dép. Ardennes).



B Teilpächter: Betriebe, die einen Teil der Ernte an die Eigentümer abgeben (505). Maximum: 54 % (Mont de Marsan, Dép. Landes).

D Pächter: Pächter, die eine feste Geldpacht zahlen (504). Maximum: 73 % (Hazebrouck, Dép. Nord).

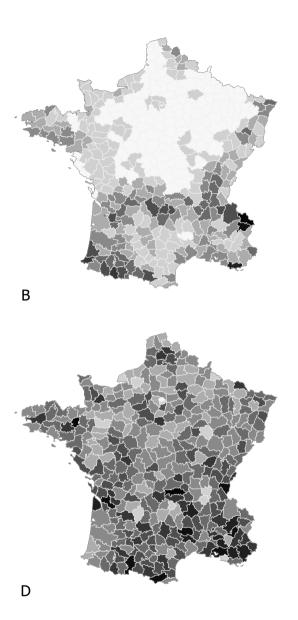


Karte 4: Typen ländlicher Ökonomie in Frankreich 1852 Indexierung wie bei Karte 3.

Zahlencodes beziehen sich auf die Nummer der Datenreihe bei Marin und Marraud (2011).

A Nutzfläche: Prozentanteil des nutzbaren Landes (Reihe 320) an der Gesamtfläche (Reihe 326).

C Landarbeiter: Prozentanteil von Tagelöhnern (Reihe 503 verdoppelt, um beide Geschlechter zu zählen) und Landarbeitern (Reihen 529–532), dividiert durch die Zahl der von der Landwirtschaft lebenden Personen (Summe aus Reihen 502–507 verdoppelt, um beide Geschlechter zu zählen, sowie Reihen 529–532).



B Pflugdichte: Anzahl der Pflüge (Reihen 577–579) pro 100 Hektar nutzbare Fläche (berechnet wie für A). D Agrarbevölkerung: Prozentanteil der von der Landwirtschaft lebenden Personen (wie C) an der Gesamtbevölkerung des Arrondissements 1851, nach Institut national de la statistique et des études économiques (Hg. 2010), REC_T01: Recensements de 1851, 1856 et 1866 (Départements et arrondissements), Variable V19: Nombre d'habitants en 1851.

Literatur

- Andreau, Jean und Hinnerk Bruhns (Hg. 1990): Parenté et stratégies familiales dans l'antiquité romaine. Actes de la table ronde des 2-4 octobre 1986, Paris, Rom, persee,fr/issue/efr 0000-0000 1990 act 129 1.
- Bois, Paul (1971): Paysans de l'Ouest. Des structures économiques et sociales aux options politiques depuis l'époque révolutionnaire, dans la Sarthe, Paris.
- Bouchard, Gérard (1983): Les systèmes de transmission de avoirs familiaux et le cycle de la société rurale au Québec, du 17e au 20e siècle, in: Histoire sociale / Social History 16, 35-60, hssh.journals.yorku.ca/ index.php/hssh/article/view/38228 (zuletzt 12.10.2023).
- Bouchard, Gérard (1987): Sur la reproduction familiale en milieu rural. Systèmes ouverts et systèmes clos, in: Recherches sociographiques 28, 229-251, doi.org/10.7202/056289ar.
- Bouchard, Gérard (1988): Co-Intégration et reproduction de la société rurale. Pour un modèle saguenayen de la marginalité, in: Recherches sociographiques 29, 283-310, doi.org/10.7202/056370ar.
- Bouchard, Gérard (1994): Pressions agraires et structures des ménages au Saguenay (1881–1931), in: European Journal of Population 10, 175–197, jstor.org/stable/20164688.
- Bouchard, Gérard und Jeanette Larouche (1988): Dynamique des populations locales. La formation des paroisses rurales au Saguenay (1840-1911), in: Revue d'histoire de l'Amerique française 41, 363-388, doi.org/10.7202/304583ar.
- Von Brandt, Alexander (1900): Erbrecht und ländliche Erbsitten in Frankreich, in: Landwirtschaftliche Jahrbücher 29, 101-282.
- De Brandt, Alexandre (1901): Droit et coutumes des populations rurales de la France en matière successo-
- Demonet, Michel (1990): Tableau de agriculture française au milieu du XIXe siècle. L'enquête de 1852,
- Derouet, Bernard (1982): Famille, ménage paysan et mobilité de la terre et des personnes en Thimerais au XVIIIe siècle, in: Études rurales 86, 47-56, doi.org/10.3406/rural.1982.2821.
- Derouet, Bernard (1995): Territoire et parenté, Pour une mise en perspective de la communauté rurale et des formes de reproduction familiale, in: Annales HSS 50, 645-686, doi.org/10.3406/ ahess.1995.279390. Übersetzung in diesem Band (105-149):: Territorium und Verwandtschaft. Plädoyer für eine Neuinterpretation der Formen von ländlicher Gemeinschaft und familialer Reproduktion.
- Fauve-Chamoux, Antoinette und Emiko Okiai (2009): Introduction, in: dies. (Hg.): The Stem Family in Eurasian Perspective: Revisiting House Societies, 17th–20th centuries, Bern, 1–50.
- Fauve-Chamoux, Antoinette (2009): The Stem Family and the Picardy-Wallonia Model, in: Fauve-Chamoux und Okiai (2009), 203-252.
- Gay, Victor, Paula E. Gobbi und Marc Goñi (2023): Revolutionary Transition: Inheritance Change and Fertility Decline, hal-04285818.
- Goy, Joseph (1988): Transmission successorale et paysannerie pendant la Révolution française, in: Études rurales 110/112, 45-56, doi.org/10.3406/rural.1988.4611.
- Haddad, Élie (2015): Forschungen zum Haus in der Frühen Neuzeit in Frankreich. Im Schnittpunkt der Disziplinen, in: Joachim Eibach und Inken Schmidt-Voges (Hg.): Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch, Berlin u. a., 65-82, doi.org/10.1515/9783110358988-007.
- Hilaire, Jean (1957): Le régime des biens entre époux dans la région de Montpellier du début du XIIIe siècle à la fin du XVIe siècle, Paris und Montpellier.
- Institut national de la statistique et des études économiques (Hg. 2010): Recensements de 1851 à 1921. Données de la Statistique Générale de la France, Online Datenpublikation 12.1.2010, insee.fr/fr/statistiques/2653233 (zuletzt 12.10.2023).
- Lamaison, Pierre (1988): La diversité des modes de transmission. Une géographie tenace, in: Études rurales 110-112, 119-176, doi.org/10.3406/rural.1988.4622.

- Lamaison, Pierre und Elisabeth Claverie (1982): L'impossible mariage. Violence et parenté en Gévaudan, XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles, Paris, gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k4808699d.
- De Laplanche, lean (1925): La réserve coutumière dans l'ancien droit français. Paris.
- Laslett, Peter (1972); Introduction. The history of the family. In: Peter Laslett und Richard Wall: Household and Family in Past Times, 1–90, Cambridge, doi.org/10.1017/CBO9780511561207.003.
- Lorcin, Marie-Thérèse (1981): Vivre et mourir en Lyonnais à la fin du Moyen Âge, Paris und Lyon, gallica. bnf.fr/ark:/12148/bpt6k1003309v.
- Marin, Béatrice und Mathieu Marraud (2011): L'enquête agricole de 1852, L'Atelier du Centre de recherches historiques, Les Enquêtes Collectives du CRH, online seit 14. April 2011, doi.org/10.4000/acrh.3696.
- Meuvret, Jean (2017 [1977]): Le problème des subsistances à l'époque Louis XIV. I: La production des céréales dans la France du XVIIe et du XVIIIe siècle. 2 Bde., Berlin und Boston, doi.org/10.1515/ 9783111608662.
- Meuvret, Jean (2018 [1987]): Le problème des subsistances à l'époque Louis XIV. II: La production des céréales et la société rurale. 2 Bde., Berlin und Boston, doi.org/10.1515/9783111330426.
- Meuvret, Jean (1988): Le problème des subsistances à l'époque Louis XIV. III: Le commerce des grains et la conjoncture. 2 Bde., Paris.
- Ministère de l'agriculture, du commerce et des travaux publics de France (1867–1872): Enquête agricole, 38 Bde., Paris.
- Pequera Poch, Marta (2009): Aux origines de la réserve héréditaire du Code civil. La légitime en pays de coutumes (XVIe-XVIIIe siècles), Aix-en-Provence, doi.org/10.4000/books.puam.885.
- Projekt ANR Communes: Infrastructure géospatiale de la France 1700-2020. Circonscriptions administratives, Populations, Transports, Économie, anrcommunes.hypotheses.org/le-projet-communes (zuletzt 2.10.2023).
- Sion, Jules (1909): Les paysans de la Normandie orientale, pays de Caux, Bray, Vexin normand, vallée de la Seine. Étude géographique, Paris.
- Tschajanow, Alexander (1987 [1923]): Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau, Frankfurt a. M.
- Yver, Jean (1966): Egalité entre héritiers et exclusion des enfants dotés. Essai de géographie coutumière, Paris.